

Bericht und Antrag 22 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Stadtraumstrategie. 1. Controllingbericht

- Umsetzungsprojekte 2025–2030
- Abschreibung Motion 272

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet
mit StB 439 vom 16. Juni. 2025**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 18. September 2025.

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

B+A 3/2019 «Stadtraumstrategie»

In Kürze

Der öffentliche Stadtraum wird von uns allen bewusst oder unbewusst täglich genutzt. Wir erwarten vielseitige, gemütliche und sichere Orte, um uns auszutauschen, zu erholen oder zu spielen. Mit der Stadtraumstrategie zeigte der Stadtrat im Jahr 2019 erstmals auf, wie er den öffentlichen Stadtraum in Luzern in den nächsten 15 Jahren gestalten will (vgl. [B+A 3 vom 16. Januar 2019](#): «Stadtraumstrategie: Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Stadtraums. Umsetzungsprojekte. Ausgabenbewilligung Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg»). Der vorliegende Controllingbericht gibt einerseits einen Überblick über die in den Jahren 2019–2025 geplanten und umgesetzten Projekte, andererseits werden die Massnahmenswerpunkte und Umsetzungsprojekte für die Periode 2025–2030 dargelegt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass im Zeitraum seit 2019 mehr als 30 Projekte im Stadtraum bearbeitet wurden. Dazu gehören beispielsweise die Entwicklungskonzepte für das linke Seeufer, das Quartier Würzenbach oder die Basel-/Bernstrasse sowie konkrete Aufwertungsprojekte beim Fluhmühlepark oder beim Löwenplatz. Durch verschiedene externe Faktoren wie nicht bewilligte personelle Ressourcen, die Coronapandemie oder budgetlose Zustände musste die Projektliste in der Berichtsperiode zwischenzeitlich neu priorisiert werden. So wurden einzelne Projekte nicht gestartet, oder neue Projekte sind hinzugekommen. Vermehrt Beachtung finden zudem Themen wie Entsiegelung, Beschattung, Baumpflanzungen, Schwammstadtelemente, Durchlüftung oder der Zugang zu Wasser im öffentlichen Raum.

Um die Wirkung der umgesetzten Projekte zu messen und um den zukünftigen Fokus hinsichtlich Schaffung neuer Freiräume richtig zu legen, wurde die bestehende Freiraumanalyse aktualisiert. Die Aktualisierung zeigt, dass die Freiraumversorgung in der Innenstadt sowohl für die Beschäftigten als auch für die Wohnbevölkerung nach wie vor weit unter dem angestrebten Zielwert von 8 m² öffentlichem Freiraum für Einwohnende bzw. 5 m² für Arbeitnehmende liegt. Auch in den Gebieten Littau Dorf und Maihof gibt es einzelne Gebiete, die mit Freiraum unterversorgt sind. Abgeleitet aus diesen Erkenntnissen und anderen Grundlagenarbeiten setzt der Stadtrat mit fünf neu definierten Massnahmenswerpunkten einen Fokus hinsichtlich Entwicklung des öffentlichen Raums für die nächsten fünf Jahre. Die Massnahmenswerpunkte lauten:

1. Aufenthaltsqualität in Quartierzentren erhöhen
2. Innenhöfe begrünen und klimatisch aufwerten
3. Wasser im Stadtraum erlebbar machen
4. Unternutzte Flächen aktivieren
5. Qualitätsvolle Freiraumachsen schaffen

Konkret sollen in der nächsten Berichtsperiode bis 2030 beispielsweise die Quartierzentren Hubelmatt, Fanghöfli und Wesemlin sowie verschiedene Innenhöfe aufgewertet, vermehrt Wasserelemente eingesetzt oder im Zusammenhang mit dem Leitungsausbau von ewl für das See-Energie-Netz auch Strassenräume umgestaltet werden. Dank Synergien mit ewl sowie Privaten, Institutionen und Firmen soll ein grosses Potenzial von ungenutzter Fläche aktiviert werden. Die aufgezeigten Umsetzungsprojekte liegen allesamt innerhalb der Kompetenzstufe des Stadtrates oder der zuständigen Direktionen. Für allfällige grössere Projektierungsarbeiten und Realisierungsprojekte werden zu gegebener Zeit die entsprechenden Berichte und Anträge vorgelegt. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, den

1. Controllingbericht zur Stadtraumstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sowie die [Motion 272](#), Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Elias Steiner und Jona Studhalter vom 5. Juli 2023: «Attraktiver Bundesplatz», als erledigt abzuschreiben.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	6
2 Zielsetzungen	7
3 Rahmenbedingungen	9
3.1 Politische Rahmenbedingungen	9
3.2 Trends	9
3.3 Projekte 2019–2025	11
3.4 Grundlagen für Weiterentwicklung	21
3.4.1 Aktualisierte Freiraumanalyse	22
3.4.2 Vertiefungsstudie «Quartierzentren weiterentwickeln»	26
3.4.3 Machbarkeitsstudie «Gleisüberdeckung Neustadt»	27
3.4.4 Schwammstadtprinzip und Potenzialanalyse Schwammstadt	28
3.5 Handlungsbedarf Stadtraum	28
4 Vorhaben	29
4.1 Fünf Massnahmenswerpunkte	29
4.1.1 (A) Aufenthaltsqualität in Quartierzentren erhöhen	30
4.1.2 (B) Innenhöfe begrünen und klimatisch aufwerten	30
4.1.3 (C) Wasser im Stadtraum erlebbar machen	31
4.1.4 (D) Unternutzte Flächen aktivieren	31
4.1.5 (E) Qualitätsvolle Freiraumachsen schaffen	32
4.2 Umsetzungsprojekte 2025–2030	33
5 Auswirkungen auf das Klima	48
6 Ausgabe	49
6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	49
7 Finanzierung und zu belastendes Konto	49
8 Abschreibung von politischen Vorstössen	49
9 Würdigung	51
10 Antrag	52

Beilagen

- Beilage 1: Überarbeitete strategische Stossrichtungen und Planungsgrundsätze
- Beilage 2: Controlling der Umsetzungsprojekte 2019–2025

- 3 Beilage 3: Aktualisierte Freiraumversorgungsanalyse
- 4 Beilage 4: Vertiefungsstudie «Quartierzentren weiterentwickeln»
- 5 Beilage 5: Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum»
- 6 Beilage 6: Machbarkeitsstudie «Gleisüberdeckung Neustadt»
- 7 Beilage 7: Schwammstadt Prinzip und Potenzialanalyse Schwammstadt 2025

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

Im März 2019 hat der Grosse Stadtrat mit dem [B+A 3/2019](#): «Stadtraumstrategie» erstmals eine gesamtstädtische Strategie zur Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Stadträume zur Kenntnis genommen. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Ansprüche, welche im Stadtraum zusammentreffen, ist eine strategische Ausrichtung für die Entwicklung des öffentlichen Raums zentral.

Das im B+A 3/2019 festgelegte Zielbild für die Stadt Luzern im Jahre 2035, welches Luzern als Stadt der kurzen Wege und lebendigen Quartiere mit hoher Aufenthaltsqualität und gutem Stadtklima sowie als prosperierenden Hauptort und vielseitige Tourismusstadt beschreibt, hat langfristige Gültigkeit. Um dieses Zielbild zu erreichen, wurden vier strategischen Stossrichtungen und Planungsgrundsätze festgelegt.

In der Stadtraumstrategie wurden Umsetzungsprojekte für die Zeitspanne 2019–2023 definiert. Ein Schwerpunkt lag auf Aufwertungsprojekten von Strassenräumen in Form von Betriebs- und Gestaltungskonzepten (BGK) und auf dem Entwicklungskonzept linkes Seeufer.

Seit 2019 sind durch den öffentlichen Diskurs um eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung sowie durch die Coronapandemie neue Themen in den Vordergrund gerückt, die in der Diskussion um den Stadtraum stärker berücksichtigt werden müssen. Mit dem [B+A 27 vom 16. September 2020](#): «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 mit Budget 2021» ergänzte der Grosse Stadtrat zudem den Leistungsauftrag der Dienstabteilung Stadtplanung und sprach zusätzliche Stellenprozente im Umfang von 130 Prozent, damit die Stadtraumstrategie gemäss B+A 3/2019 speziell mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung weiterbearbeitet werden und gegebenenfalls mit neuen Projekten mit diesem Schwerpunkt ergänzt werden kann.

Durch den Auftrag zur vertieften Bearbeitung der Themenfelder Biodiversität und Klimaanpassung wurden durch die Stadtverwaltung weitere fachliche Grundlagen im Bereich der blau-grünen Infrastruktur (BGI)¹ erarbeitet. Dazu gehören die Aktualisierung der Freiraumanalyse, die Implementierung des Schwammstadtprinzips in den städtischen Prozessen, die Erstellung einer Potenzialanalyse Schwammstadt, die Erarbeitung von Klimakarten, die Fortschreibung des Strassenbaumkonzepts sowie des Biodiversitätskonzepts. Durch die neu gewonnenen Erkenntnisse wurden die strategischen Stossrichtungen und Planungsgrundsätze aus dem B+A 3/2019 ergänzt und angepasst (vgl. Abb. 1 und Beilage 1).

¹ Blau steht für den Wasserkreislauf bzw. den Umgang mit dem Regenwasser und grün für die Vegetation, ganz besonders die Bäume als zentrale Elemente einer naturnahen Stadt (Erklärung gemäss Webaufttritt des Kantons Zürich, 10.4.2025).

Überarbeitete strategische Stossrichtungen und Planungsgrundsätze (2025)



Abb. 1: Überarbeitete strategische Stossrichtungen und Planungsgrundsätze (ergänzte Inhalte in Grün dargestellt). Eine vergrösserte Darstellung ist in Beilage 1 ersichtich.

Vor dem Hintergrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Klimademonstrationen im Jahr 2019 hat der politische Diskurs von Klimathemen im selben Zeitraum stark zugenommen. Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden mit dem [B+A 10 vom 1. April 2020](#): «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» und dem [B+A 22 vom 30. Juni 2021](#): «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» zwei wichtige Grundlagen geschaffen, welche ebenfalls einen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung des öffentlichen Stadtraums aufweisen. Zwischenzeitlich wurden auch verschiedene Vorstösse überwiesen, welche Anliegen an den öffentlichen Stadtraum enthalten (Details vgl. Kapitel 8). Diese fordern u. a. Entwicklungen an konkreten Orten oder auch Veränderungen im Umgang mit den Nutzungen im Stadtraum.

Die Stadtraumstrategie hat analog dem Raumentwicklungskonzept einen Zeithorizont bis 2035. Einzelne Bestandteile der Stadtraumstrategie sind einem Wandel unterworfen. Die Stadtraumstrategie ist deshalb regelmässig auf ihre Wirkung zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Alle fünf Jahre soll dem Grossen Stadtrat ein Bericht und Antrag vorgelegt werden, in welchem die Strategie überprüft und der Stand der Umsetzungsprojekte aufgezeigt und neue Projekte für die nächste Periode definiert werden. Mit dem vorliegenden B+A legt der Stadtrat somit den 1. Controllingbericht für die Periode 2019–2025 vor. Der nächste Controllingbericht ist für das Jahr 2031 vorgesehen.

2 Zielsetzungen

Unter Stadtraum wird der öffentliche Raum verstanden, der in erster Linie durch Bebauung, Verkehrsflächen und gestaltete Freiflächen geprägt ist (z. B. Strassen, Plätze und Stadtparks). Der öffentliche Stadtraum ist für die Entwicklung und die Identität der Stadt Luzern prägend. Hier spielt sich das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben ab, und es ist eine klare Tendenz feststellbar, dass der öffentliche Stadtraum weiter an Bedeutung gewinnt. Die Weiterentwicklung der Stadtraumstrategie stellt insbesondere die Themen blau-grüne Infrastruktur, Erschliessung neuer öffentlicher Räume sowie

Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Begegnungsräumen ins Zentrum der nächsten Umsetzungsperiode.

Mit der Stadtraumstrategie verfolgt der Stadtrat folgende Zielsetzungen:

Freiraumversorgung verbessern

Der Stadtrat setzt sich mit der Stadtraumstrategie das übergeordnete Ziel, die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend und attraktiv gestalteten öffentlichen Freiräumen zu verbessern. Im vorliegenden Bericht und Antrag werden die aktuelle Freiraumversorgung der Bevölkerung sowie der Umsetzungsstand der Projekte aus der Stadtraumstrategie (B+A 3/2019) aufgezeigt. Mit der Festlegung von fünf Massnahmenswerpunkten sowie konkreten Projekten für die Umsetzungsperiode 2025–2030 zeigt der Stadtrat die geplante Entwicklung des öffentlichen Raums transparent auf.

Nutzungskonflikte entschärfen

Bevölkerung, Arbeitnehmende und Gäste erwarten multifunktionale Räume, die vielfältigen Ansprüchen entsprechen. Diese führen zwangsläufig zu Nutzungskonflikten, die der Stadtrat mit einer vorausschauenden Planung entschärfen will.

Synergien nutzen

Die Planung des öffentlichen Stadtraums wird immer komplexer. Die Abstimmung der vielfältigen Freizeitnutzungen mit der Funktion als Strasseninfrastruktur und Leitungsträger erhöht die Anforderungen an eine koordinierte Stadtraumplanung. Eine funktionierende Abstimmung zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren ist eine wesentliche Voraussetzung, um Synergien besser zu nutzen. Gerade im Hinblick auf die erarbeitete Potenzialanalyse Schwammstadt, die Umsetzung des generellen Entwässerungsplans und den ewl-Leitungsausbau bildet das Erkennen von gemeinsamen Entwicklungspotenzialen eine wesentliche Voraussetzung, um eine abgestimmte Planung des Stadtraums gewährleisten zu können. Dabei spielen vor allem der vermehrte Einsatz von GIS-Anwendungen sowie die Zusammenarbeit mit Privaten, Firmen und Institutionen eine wichtige Rolle:

a. GIS-Anwendungen fördern

Der erweiterte Einsatz von GIS-Anwendungen als Instrument, um verschiedene Themenbereiche überlagern und somit abteilungsübergreifend gemeinsame Potenzialräume und Synergien eruieren zu können, wurde bereits in der Stadtraumstrategie (2019) mit dem «Stadtraum GIS» initiiert und steht durch den Ausbau der GIS-Anwendung weiterhin im Fokus.

b. Zusammenarbeit mit Privaten, Firmen und Institutionen fördern

Die Möglichkeiten zur Schaffung von neuen Freiräumen im öffentlichen Raum sind auf städtischen Flächen häufig bereits ausgeschöpft, und der Kauf von Grundstücken für die Schaffung neuer Freiflächen ist nur begrenzt möglich. Ähnlich sieht es bei der klimaangepassten Gestaltung von Strassenräumen aus. Durch die begrenzte Fläche des Strassenraums sind die Möglichkeiten zur Pflanzung von Bäumen stark eingeschränkt.

Eine vermehrte Zusammenarbeit mit Privaten, Institutionen und Firmen birgt ein grosses Potenzial, um ungenutzte Flächen, welche nicht im städtischen Besitz sind, zu aktivieren und daraus eine Win-win-Situation zu generieren. Durch die Umgestaltung und teilweise Nutzbarmachung von privaten Flächen kann ein grosses Potenzial zur Erfüllung von ökologischen Leistungen, Biodiversitätsförderung, Massnahmen der Klimaadaption und der besseren Freiraumversorgung der Bevölkerung aktiviert werden. Bis anhin stand die Zusammenarbeit mit Privaten, Institutionen und Firmen bei der Entwicklung des öffentlichen Raums nicht im Fokus. Diese neuen Möglichkeiten gilt es zukünftig bewusst auszuloten.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Politische Rahmenbedingungen

Für die Stadtraumstrategie sind verschiedene bereits beschlossene B+A aus den Gebieten Mobilität, Raumplanung und Umweltschutz relevant, die bei den entsprechenden Kapiteln jeweils erwähnt werden. Zudem sind folgende politische Rahmenbedingungen in die Erarbeitung eingeflossen:

Legislaturprogramm 2022–2025

Mit der Stadtraumstrategie wird insbesondere zur Zielerreichung von zwei Legislaturzielen beigetragen:

Legislaturziel 3.2 Öffentliche Räume: Die Stadt Luzern steigert die Aufenthalts- und die Begegnungsqualität für die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher mit vielseitig genutzten, gut zugänglichen, sicheren, nachhaltig bewirtschafteten und qualitativ gestaltet öffentlichen Räumen. Mögliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum werden frühzeitig erkannt und aktiv angegangen.

Legislaturziel 3.3 Siedlungs- und Quartierentwicklung: Die Stadt Luzern setzt basierend auf dem Raumentwicklungskonzept 2018 auf eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung mit lebendigen Quartieren und dem angestrebten 1:1-Verhältnis von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Politische Vorstösse

In den nachfolgenden Ausführungen wird insbesondere auf die Forderungen der [Motion 272](#), Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Elias Steiner und Jona Studhalter vom 5. Juli 2023: «Attraktiver Bundesplatz», sowie des [Postulats 93](#), Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Boulevard auf dem Gleis (Luzern lebt)» eingegangen. Die Details dazu sind im Kapitel 8 erörtert. Zudem sind für das Thema des öffentlichen Stadtraums folgende Vorstösse relevant, die jedoch nicht im Rahmen des 1. Controllingberichtes, sondern in den laufenden Projekten «Neugestaltung Inseli» und «Masterplan Freiraum DBL» vertieft behandelt werden:

- [Motion 20](#), Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 1. Oktober 2020: «Stadtpark beim Bahnhof Luzern»
- [Postulat 197](#), Yannick Gauch, Raphaela Meyenberg und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion, Martin Abele und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser und Christina Lütolf-Aecherli namens der GLP-Fraktion vom 15. August 2022: «Grüne Oase statt Parkplatz»
- [Postulat 195](#), Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 11. April 2018: «Neugestaltung Inseli – Chance für die Gestaltung des Inseliquais nutzen»
- [Postulat 367](#), Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 23. Dezember 2019: «Belebtes Quartier statt toter «Business District» auf der Rösslimatt»
- [Postulat 163](#), Mario Stübi namens der SP-Fraktion vom 7. Februar 2022: «Frohburgstrasse und Inseliquai als Freiraum für alle»

3.2 Trends

Die in der Stadtraumstrategie ([B+A 3/2019](#)) beschriebenen und im Folgenden aus aktueller Sicht kommentierten langfristigen Trends und Herausforderungen haben sich bewahrheitet und in gewissen Themenbereichen schneller entwickelt als erwartet:

a. Bevölkerungswachstum

Der Kanton Luzern rechnete (Stand 2017) für die Stadt Luzern bis 2035 mit einem Bevölkerungswachstum von knapp 16'000 Personen auf rund 97'800 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt Luzern

zählte Ende 2024 eine ständige Wohnbevölkerung von 86'451 Personen.² Die Bevölkerung der Stadt Luzern nimmt zwar jährlich zu, das Wachstum war aber weniger schnell, als dies die Bevölkerungsprognose von LUSTAT Statistik Luzern vorausgesagt hatte.

b. Zunehmender Nutzungsdruck und Einfluss der Coronapandemie

Der Druck auf den öffentlichen Stadtraum und die Ansprüche haben in den letzten fünf Jahren durch die fortschreitende Innenverdichtung insgesamt zugenommen. Der zeitweise Verlust des gemeinsamen öffentlichen Lebens durch die Coronapandemie hat dessen Bedeutung im Bewusstsein der Bevölkerung gleichzeitig gestärkt. Freizeitaktivitäten im öffentlichen Raum und gemeinschaftlich organisierte Aktivitäten haben nach der Coronapandemie einen höheren Stellenwert erhalten. Dies führt zu einer stärkeren Aneignung des öffentlichen Raums und zu einem höheren Bedürfnis nach multifunktionalen Stadträumen.

Die Coronapandemie hat dazu geführt, dass kommerzielle Nutzungen im öffentlichen Raum durch die Stadt Luzern grosszügig bewilligt wurden. Erweiterte Boulevardflächen von Gastronomiebetrieben haben während der Pandemie das Bestehen vieler Betriebe ermöglicht. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Nutzungen zu wahren, ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe, damit der Stadtraum für alle nutzbar und erlebbar bleibt.

c. Tourismus

Der Tourismus erfuhr durch die Coronapandemie zeitweise ebenfalls einen starken Wandel. Internationale Reisen wurden über eine längere Zeitspanne verunmöglicht bzw. erschwert. Durch das Ausbleiben grösserer ausländischer Reisegruppen veränderte sich das Erscheinungsbild der touristischen Stadtteile. Diese wurden anschliessend häufiger von der einheimischen Bevölkerung genutzt und geprägt. Gemäss dem Bundesamt für Statistik wurden im Jahr 2024 in der Stadt Luzern 1,41 Mio. Übernachtungen gezählt.³ Damit wurde das bisherige Rekordjahr 2019 übertroffen.

d. Demografischer Wandel

Die Anforderungen an den öffentlichen Stadtraum ändern sich, wie bereits in der Stadtraumstrategie 2019 beschrieben, auch aufgrund des demografischen Wandels. Gemäss LUSTAT Statistik Luzern werden im Jahr 2050 voraussichtlich 26,7 Prozent der Bevölkerung des Kantons Luzern mindestens 65 Jahre alt sein.⁴ Der Anteil an über 65-Jährigen ist in der Stadt Luzern seit 1990 mit Werten zwischen 19,2 und 20,3 Prozent ziemlich konstant, jedoch variiert die räumliche Verteilung von über 65-Jährigen über das gesamte Stadtgebiet stark.⁵ Die Quartiere auf der rechten Seeseite weisen den grössten Anteil an über 65-Jährigen aus, welcher über 10 Prozentpunkte höher als das städtische Mittel liegt. Auch die Quartiere Ober-/Untergütsch, Obergrund/Allmend und Langensand/Mattenhof weisen vergleichsweise hohe Werte auf. Die Bedeutung von Begegnungsräumen in den Quartieren und die Ausgestaltung des öffentlichen Stadtraums für mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen ist daher von grosser Bedeutung und wird zukünftig noch zunehmen. Für empfindliche Bevölkerungsgruppen und besonders für ältere Personen stellen Hitzeinseln ein gesundheitliches Risiko dar.

e. Klimakrise und Anpassung an Klimawandel

Aufgrund der bereits erfolgten und der erwarteten klimatischen Veränderungen werden neben dem Klimaschutz auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel notwendig. Weil u. a. mit einer Zunahme von Starkniederschlägen zu rechnen ist, müssen Oberflächen vermehrt wasserdurchlässig ausgestaltet und genügend Platz für die Regenwasserversickerung vorgesehen werden.

² LUSTAT Statistik Luzern, Bevölkerungsentwicklung, Stand 22. August 2024, URL: [Bevölkerungsentwicklung](#) (10.4.2025).

³ Bundesamt für Statistik, Daten zur Hotellerie in den Gemeinden, URL: [Gemeinden](#) (5.2.2024).

⁴ LUSTAT Statistik Luzern, Altersstruktur der Bevölkerung, URL: [Altersstruktur der Bevölkerung: Demografische Alterung schreitet voran](#) (12.11.2024).

⁵ Stadt Luzern, B+A 15/2024: «Städtische Wohnraumpolitik IV, 2. Controllingbericht», Beilage Wohnen im Alter – Quartieranalyse, S. 12 ff.

f. Biodiversität

In direktem Zusammenhang zum Stadtklima steht die Biodiversität. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat die stark fortschreitende Siedlungsentwicklung zu einem deutlichen Rückgang naturnaher Lebensräume geführt. Jedoch belegen verschiedene Untersuchungen, dass Städte und Agglomerationen über eine erstaunliche Artenvielfalt verfügen, die oftmals deutlich über derjenigen des Umlands liegt. Die wachsende Bevölkerung, der Wunsch nach mehr Wohnraum, die geforderte Verdichtung nach innen und die erhöhte Mobilität verstärken jedoch den Druck auf die Biodiversität im Siedlungsgebiet. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern nahmen gemäss der Arealstatistik Schweiz zwischen 1979 und 2018 die befestigten Flächen (inkl. Gebäude) um 19 Prozent bzw. 148 ha zu (gesamte Gemeindefläche: 29,06 km²).⁶ Somit ist die Stadt Luzern mit der Herausforderung konfrontiert, die Natur trotz der fortschreitenden und durchaus gewollten und sinnvollen Verdichtung in ihren vielfältigen Ausprägungen und Funktionen zu erhalten und zu fördern.

3.3 Projekte 2019–2025

Insgesamt lässt sich festhalten, dass im Zeitraum seit 2019 mehr als 30 Projekte im Stadtraum erfolgreich bearbeitet wurden. Aufgrund von Bevölkerungswachstum, Klimawandelfolgen und knappem Boden waren diese Projekte zentral, um die Lebensqualität in Luzern zu erhalten und zu steigern. Im Folgenden wird der Stand der Projekte aus der Umsetzungsperiode 2019–2023 (vgl. Kapitel 5.1 [B+A 3/2019](#)) ausgewiesen. Da dieser Controllingbericht erst im Jahr 2025 abgeschlossen werden konnte, wird der Projektstand bis Frühjahr 2025 aufgezeigt. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die im B+A 3/2019 vorgeschlagenen Umsetzungsprojekte nicht alle wie geplant gestartet werden konnten, da die dafür beantragten Ressourcen bei der Stadtplanung mit dem B+A 2/2019 nicht bewilligt wurden und Projekte repriorisiert und teilweise zurückgestellt wurden. Mit B+A 27/2020 wurden die Ressourcen schliesslich mit einem spezifizierten Auftrag per Mitte 2021 durch das Parlament gesprochen. Erschwerend in der Planung von stadträumlichen Themen ist auch immer die grosse Abhängigkeit von vielen externen Stellen (v. a. Werkleitungsbetreibende), welche zum Zweck der Nutzung von Synergien auch Projektpriorisierungen erfordern. Die Coronapandemie, budgetlose Zustände zu Jahresbeginn, neue politische Aufträge und veränderte Ausgangslagen in Bezug auf angestrebte Synergien sind weitere Gründe für Projektverzögerungen. Einzelne Projekte wurden aus denselben Gründen nie umgesetzt. In den folgenden Ausführungen sind dementsprechend nur die Projekte aus der Liste der Stadtraumstrategie 2019 berücksichtigt, welche auch vorangetrieben wurden. Weiter werden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, zusätzliche Aufwertungsprojekte mit einer hohen stadträumlichen Relevanz aufgelistet, welche nicht im B+A 3/2019 erwähnt waren, jedoch aufgrund der Dringlichkeit oder sich ergebender Gelegenheiten zusätzlich bearbeitet wurden. Detailinformationen zum aktuellen Stand aller Umsetzungsprojekte aus dem B+A 3/2019 sind in der Beilage 2 ersichtlich.

Neugestaltung Bahnhofstrasse



Abb. 2: Visualisierung Umgestaltung

⁶ Bundesamt für Statistik, Bodenbedeckung, URL: Siedlungsflächen (5.2.2025).

Ausgelöst durch eine Volksabstimmung im Jahr 2013 wurde die Planung der Bahnhofstrasse als fussgänger- und velofreundlicher Raum angestossen. Dies ermöglicht, einen bisherigen Strassenraum zu Teilen als öffentlichen Raum zu nutzen. Während der letzten Jahre wurde der freie Raum mittels mobiler Sitz-, Spiel- und Begrünungselemente für die Bevölkerung zugänglich gemacht. Im Oktober 2024 erfolgte der Baustart zur Neugestaltung der Bahnhofstrasse. Die Eröffnung ist im Sommer 2026 zu erwarten.

Entwicklungskonzept linkes Seeufer und Gebiet Tribschen

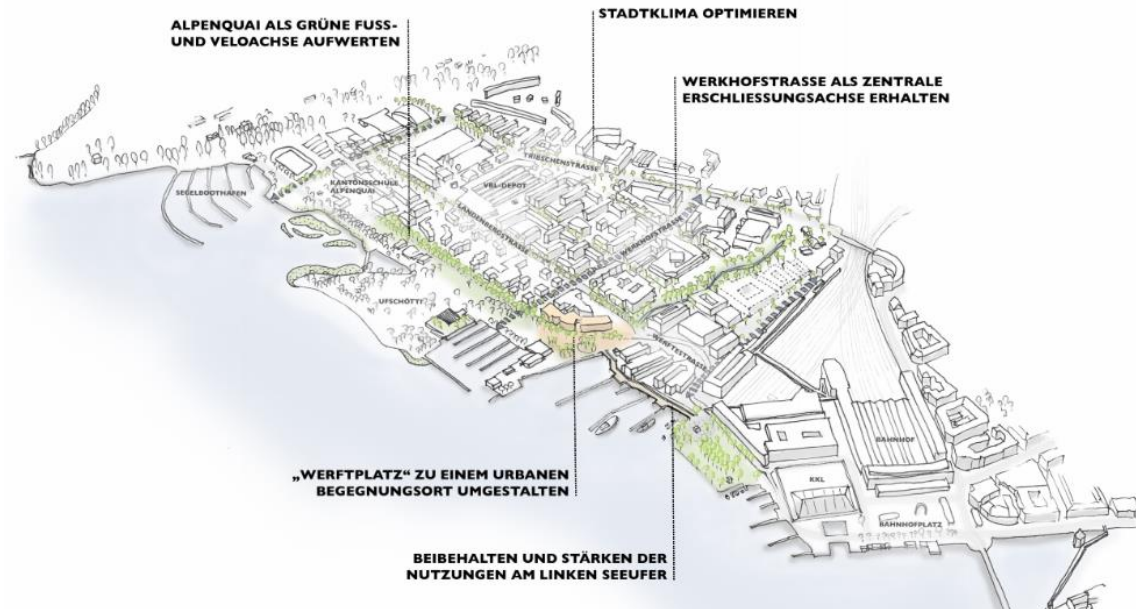


Abb. 3: Zukunftsbild aus dem Entwicklungskonzept linkes Seeufer

Der Grosse Stadtrat nahm im September 2021 den [B+A 18 vom 2. Juni 2021](#): «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribschen II» zustimmend zur Kenntnis. Darin sind die notwendigen freiräumlichen und städtebaulichen Aufwertungen am linken Seeufer ausgewiesen. Die Planungen im Rahmen des Entwicklungskonzepts verlaufen planmässig. Für die Neugestaltung des Inselis wurde ein Studienauftrag ausgelöst, welcher im Frühling 2025 abgeschlossen wurde. Weiter wurden die Projekte «Städtebauliche Studie Werftplatz», die Neugestaltung «Apothekergärtli» und das «Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Tribschenstrasse» ausgelöst sowie der «Pop-up-Park Werft» (2022) und die «Brutinseln Ufschöttli» (2025) bereits umgesetzt.



Abb. 4: Brutinseln Alpenquai



Abb. 5: Pop-up-Park Werft

Die städtebauliche Studie Werftplatz wurde in den Jahren 2023–2025 erarbeitet. Sie ist eines von sieben Umsetzungsprojekten aus dem B+A 18/2021: «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen II». Es sollen mögliche Varianten aufgezeigt werden, wie sich dieser Ort bis 2040 entwickeln kann, und gleichzeitig soll die technische Machbarkeit für die Umgestaltung des Werftstegs geprüft werden. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Baurechtsnehmenden werden periodisch in die Erarbeitung der städtebaulichen Studie einbezogen. Basierend auf den Erkenntnissen der Studie wird das weitere Vorgehen definiert.

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Tribtschenstrasse wurde im April 2021 gestartet. Im Februar/März 2022 fanden Mitwirkungsveranstaltungen mit Kindern und Erwachsenen statt. Das BGK wurde 2024 abgeschlossen und an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Der Grosse Stadtrat bewilligte mit dem [B+A 35 vom 18. September 2024](#): «Neugestaltung Tribtschenstrasse» für die weitere Projektierung (Vor-/Bau-/Auflageprojekt) einen Kredit von 2,2 Mio. Franken. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich nach 2028. Ein Folgeprojekt des BGK Tribtschenstrasse ist die Freiraumgestaltung Rösslimatt.

Neugestaltung und Zwischennutzung Inseli

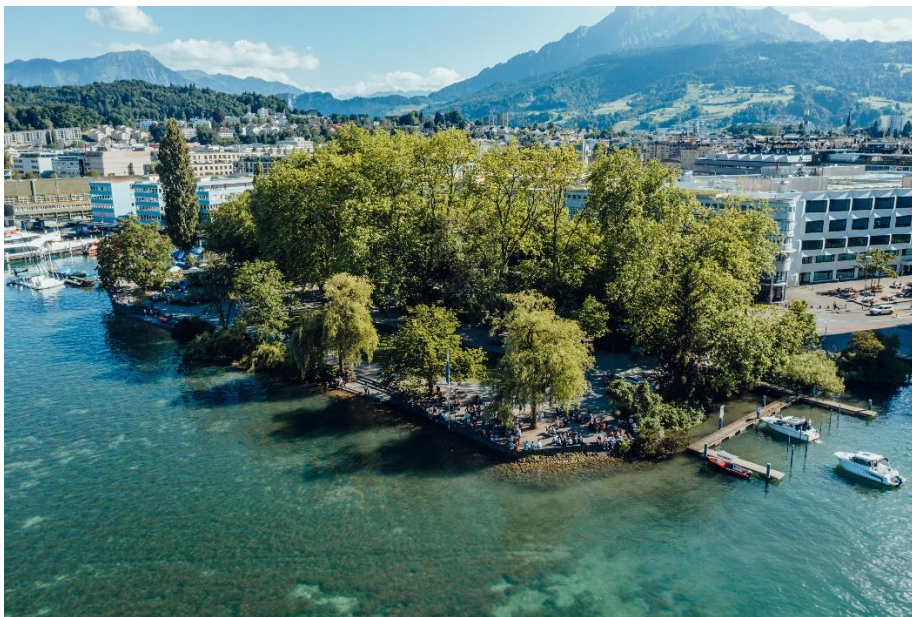


Abb. 6: Blick auf das Inseli

Für die Neugestaltung des Inselis wurde im Jahr 2021 eine Machbarkeitsstudie zur Vereinbarkeit der Anforderungen der Mäas und jenen des Initiativbegehrens «Lebendiges Inseli statt Blechlawine» erstellt. Aufgrund der Ergebnisse entschied sich der Stadtrat für die Variante «Grünes Inseli», welche eine reduzierte Form der Mäas erlaubt hätte. Dieser Entscheid führte dazu, dass die Initiative «Die Mäas muss auf dem Inseli bleiben!» eingereicht wurde, die im November 2023 vom Stimmvolk angenommen wurde. Gestützt auf diese Anforderungen wurde in den Jahren 2024 und 2025 ein Studienauftrag «Neugestaltung Inseli» mit sechs Planungsbüros durchgeführt und eine Bestvariante ausgewählt. Bis 2028 folgen das Vor-, das Bau- und das Auflageprojekt sowie der B+A für den Sonderkredit für die

Ausführung. Mit dem Baubeginn ist ab 2029 zu rechnen. Seit 2023 ist die Zwischennutzung des ehemaligen Reisebusparkplatzes in Betrieb.

Städtebauliches Entwicklungskonzept Basel- und Bernstrasse

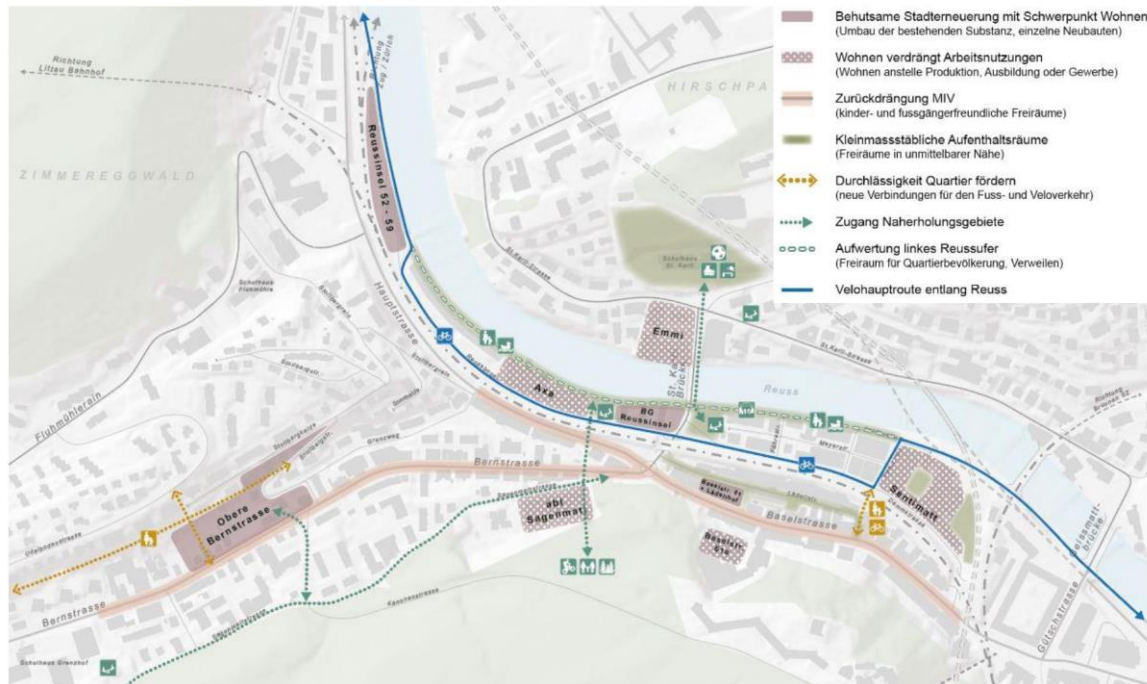


Abb. 7: Entwicklungskonzept Basel-/Bernstrasse

Im Jahr 2020 wurde das Entwicklungskonzept Basel-/Bernstrasse ausgearbeitet. Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts wurden verschiedene Fokusgebiete ausgeschieden und Vertiefungsstudien ausgelöst. Diese umfassen die St.-Karli-Brückenköpfe (Folgeprojekt «Wettbewerb Reusspark»), die Studie Sagenmattrainpark (zusammen mit der abl) sowie die Studie für die Arealentwicklung Sentimatt, wo zusammen mit der Eigentümerschaft ab Mitte 2025 eine Aufwertung der Freiraumgestaltung angegangen werden soll. Da es ein zentrales Areal für das Quartier ist, soll die Möglichkeit in Bezug auf die Freiraumversorgung auf dem Areal ausgelotet werden. Zwei weitere Folgeprojekte in diesem Gebiet sind das «BGK Basel-/Bernstrasse» und die «Entwicklung Lädelistrasse/Lädeliplatz», für welche die Vorstudienphase startete.

Aufgrund der städtebaulichen Studie «St.-Karli-Brückenköpfe» und der dazugehörigen Mitwirkung entschied sich der Stadtrat im März 2022 dazu, dass auf der Fläche der heutigen Überbauung Reussinsel, der angrenzenden Freifläche sowie auf dem Dammgärtli der neue Reusspark entstehen soll. Hierzu wurde Ende 2024 ein offener Projektwettbewerb lanciert, dessen Ergebnis Mitte 2025 vorliegen soll. Anschliessend wird das Siegesprojekt zu einem Bauprojekt vertieft. Aufgrund der Bauarbeiten zum Bypass Luzern wird das Dammgärtli voraussichtlich zwischen 2027 und 2031 als Bauplatz genutzt und kann daher erst nach Abschluss der Arbeiten umgestaltet werden. Die Seite Reussinsel mit einer Grösse von zirka 3'500 m² wird vorgängig bereits realisiert. Auf der Seite Dammgärtli kommen nochmals zirka 2'000 m² Freifläche hinzu. Bereits im Jahr 2025 konnte ein provisorischer öffentlicher Spielplatz als Ersatz des Dammgärtlis neben der neuen Überbauung erstellt werden. Das Grundstück konnte nach intensiven Verhandlungen durch die Stadt erworben werden.



Abb. 8: Provisorischer Spielplatz als Ersatz des Dammgärtlis. Dieser Spielplatz soll dereinst zu einem Park weiterentwickelt werden.

Fluhmühlepark sowie Betriebs- und Gestaltungskonzept Lindenstrasse



Abb. 9: Spielplatz im neuen Fluhmühlepark

Im Zeitraum zwischen 2022 und 2024 wurden in Zusammenarbeit mit den privaten Eigentümerschaften die Lindenstrasse und der dazugehörige Fluhmühlepark mit Spielplatz am Hang umgesetzt. Weiter wurde im Jahr 2022 durch die Stadt eine Studie zum Lindenplatz ausgearbeitet. Diese soll für die private Grundeigentümerschaft als Inspiration für eine mögliche Umgestaltung dienen. Da es sich um Privatgrund handelt, ist die Realisierung vom Investitionswillen der Grundeigentümerschaften abhängig.

Neugestaltung St.-Karli-Quai

Die zwei Projekte «BGK St.-Karli-Quai» und «Geissmattpark» sind Teil der Neugestaltung des St.-Karli-Quais. Ausgehend vom Stadtraumkonzept Innenstadt (Beilage zu B+A 3/2019) wurde dieser Stadtraum vertieft betrachtet und insbesondere für Zufussgehende und Velofahrende aufgewertet. Dabei liegt der Fokus auf der Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Verbesserung des Stadtklimas. Es wurde ein umfassendes BGK erarbeitet. Der Schlussbericht liegt vor, und zurzeit wird das weitere Vorgehen definiert.



Abb. 10: Visualisierung Geissmattpark

Auch der Geissmattpark wird aufgewertet ([B+A 48 vom 20. November 2024](#): «Aufwertung Geissmattpark. Sonderkredit für die Ausführung. Abschreibung Postulat 399»). Mit der Aufwertung des Geissmattparks soll auch der benachbarte Verkehrsbereich inkl. der beiden Bushaltestellen Bruggligasse optimiert und hindernisfrei gestaltet werden. Im Herbst 2024 wurden die Baueingaben für den Park und den Verkehrsraum aufgelegt. Die Realisierung erfolgt ab 2026.

BGK Bern-/Luzernerstrasse inkl. Quartierzentren Littau Dorf / Fanghöfli, Luzernerstrasse / St. Michael, Bernstrasse

Das BGK wird im Jahr 2025 mit Unterstützung eines externen Planungsteams erarbeitet. Die Quartierzentren sind integraler Bestandteil dieses Projekts. Der Zeitpunkt der Projektierung durch den Kanton ist noch nicht bekannt. Jedoch werden im Zuge des Projekts und des vorliegenden B+A bereits Aufwertungsmassnahmen eingeleitet (vgl. Kapitel 4.2 Umsetzungsprojekte, Aufwertung Quartierzentrum Fanghöfli).

Entwicklungskonzept Würzenbach



Abb. 11: Zukunftsbild Würzenbach aus dem Entwicklungskonzept

Im Sinne des als Motion überwiesenen [Bevölkerungsantrages 375](#), Thomas Schmid, Sepp Galetti, Martin Scherrer, Christian Wüthrich und Stephan Häberli namens der Antragstellenden vom 16. Januar 2020: «Entwicklung Quartierzentrum Würzenbach – jetzt», wurde 2022 ein Entwicklungskonzept für das Würzenbachquartier erarbeitet. Es beinhaltet das Zukunftsbild für die nächsten 15 Jahre sowie die entsprechende Umsetzungsstrategie. Acht konkrete Projekte wurden definiert (u. a. «BGK Kreuzbuch- und Würzenbachstrasse», «Verkehrsdrehscheibe Brüel» und «BGK Lidostrasse»), welche in den nächsten fünf Jahren weiterverfolgt werden. Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts war der Einbezug der Quartierbevölkerung und der betroffenen Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer und Baurechtsnehmenden ein zentraler Bestandteil.

In den Jahren 2024 und 2025 wird das BGK Kreuzbuch- und Würzenbachstrasse erarbeitet. Im Fokus stehen verkehrliche Aufwertungen, insbesondere für Zufussgehende und Velofahrende. Es werden auch gestalterische Massnahmen, welche den Strassenraum von Fassade zu Fassade betrachten, realisiert. 2026/2027 folgen das Vor-, das Bau- und das Auflageprojekt sowie der B+A für den Sonderkredit für die Ausführung. Ab 2028 wird mit dem Baubeginn gerechnet.

Die Studie «Verkehrsdrehscheibe Brüel» wird 2024–2026 zusammen mit dem Kanton erarbeitet. Sie beinhaltet auch die städtebauliche Entwicklung der angrenzenden Gebäude sowie die Ausgestaltung des öffentlichen Raums.



Abb. 12: Mögliche Ausgestaltung Vorplatz Minigolf Lidostrasse

Ein weiteres stadtraumrelevantes Projekt ist das «BGK Lidostrasse», welches 2022/2023 erstellt wurde. 2024 folgte das Vorprojekt und 2025 das Bauprojekt «Sanierung und Neugestaltung Lidostrasse». Der Baustart ist 2026/2027 geplant.

BGK Zürichstrasse und Aufwertung Löwenplatz

Das BGK Zürichstrasse liegt vor. Die Projektierung durch den Kanton verläuft gemäss Bauprogramm für Kantonsstrassen. Ein resultierendes Folgeprojekt, welches sich in der Ausführung befindet, ist die Aufwertung des Löwenplatzes. Bis 2030 soll der Löwenplatz entsiegelt und möbliert werden, und es werden mehr Bäume gepflanzt. Dies steigert die Aufenthaltsqualität an diesem zentralen Ort und beeinflusst das Stadtklima positiv. In einem ersten Schritt und bis zur Realisierung dieses Vorhabens wurde der Platz im Frühling 2025 bereits temporär begrünt und mit Sitzgelegenheiten aufgewertet.



Abb. 13: Visualisierung Entsiegelung Löwenplatz

Pilotprojekt «Instrument Bespielungsplan» und «Konzept Plätze und Gassen Altstadt»

Das Projekt «Konzept Plätze und Gassen Altstadt» wurde sistiert und das Thema des stadtweiten Nutzungsmanagements mit einem Pilotprojekt «Instrument Bespielungsplan» weiterverfolgt, welches mittlerweile als Projekt «Integraler öffentlicher Raum» mittels einer Pilotphase umgesetzt wird. Die Pilotphase mit sechs Testräumen läuft bis Ende 2025.

Gebietsentwicklung Grenzhof mit Quartierpark

Das Gebiet Grenzhof soll an eine oder mehrere gemeinnützige Bauträgerschaften zur Entwicklung abgegeben werden. Basis für die Ausschreibung bildet u. a. die städtebauliche Entwicklungsstudie (2020–2022), die das Gebiet in Segmente mit unterschiedlicher Entwicklungsstrategie unterteilt hat. Ab 2022 wurden bereits erste Teile des Konzepts, u. a. die Erneuerung des Spielplatzes Grenzhof (Ende 2023) und eine mobile temporäre Pump-Track-Anlage beim ehemaligen Schulhaus Grenzhof umgesetzt.



Abb. 14: Zukunftsbild aus der städtebaulichen Entwicklungsstudie Grenzhof

Im Bereich des ehemaligen Schulhauses soll ein gemischt genutztes Areal entstehen, welches sich trotz Neubauten klar am Charakter des Bestandes orientiert und auch den Aussenraum so weit möglich erhält. Westlich davon schliessen ein Fussballfeld und ein grösserer unbebauter Entwicklungsteil an, auf welchem der Grossteil der künftigen gemeinnützigen Wohnungen entstehen soll. Im südlichen Bereich ist ein grosser Quartierpark im Übergang zum Gütschwald in Vorbereitung. Die Ausschreibung und die Abgabe des Areals im Baurecht sind im Jahr 2027 geplant.

Aufwertung Bundesplatz

Das Projekt zur Aufwertung des Bundesplatzes ist zurzeit sistiert. Dies insbesondere aufgrund der Abhängigkeit vom Masterplan Raum Bahnhof und dem entsprechenden Gesamtverkehrssystem, das es

noch zu klären gilt. Jedoch wurden im Jahr 2024 Aufwertungsmassnahmen im Bereich der Autoparkierungsflächen vorgenommen, und die Aufwertung der Umgebung des Toilettengebäudes ist in Planung.



Abb. 15: Aufwertung der ehemaligen Parkplätze auf dem Bundesplatz

BGK Quartierzentrum Wesemlin

Das Projekt «BGK Quartierzentrum Wesemlin» wurde noch nicht gestartet. Der Planungsstart für das BGK ist im Jahr 2027 vorgesehen (vgl. Kapitel 4.2, Aufwertung Quartierzentrum Wesemlin).

Vorzone Allmend

Die Stadt Luzern wertet die 25'000 m² grosse Vorzone zwischen der swissporarena und den Messehallen ökologisch auf. In Kombination mit dem Bau einer neuen Fernbus-Haltestelle werden rund 5'500 m² Fläche entsiegelt, 17 neue Bäume gepflanzt und die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert. Trinkbrunnen, Sitzgelegenheiten und neue Grünräume machen den Ort künftig attraktiver und klimaangepasst. Das Projekt ist das bisher grösste städtische Entsiegelungsvorhaben und leistet einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern. Die Umsetzung startet voraussichtlich im Herbst 2026.

Sanierung und Schaffung diverser Spielplätze

Neben anderen Stadt- und Freiräumen wurden seit 2019 viele Spielplätze umgebaut oder saniert. Dazu gehören die Spielplätze Lindenstrasse, Grenzhof, Obermättli, Heiterweid, Täschmatt, Wildi, Hünenberg-ring, St. Anton, alter Spielplatz Fluhmühle und die Skateranlage Reussbühl. Weiter wurden seit dem Jahr 2019 mehrere neue Spielplätze gebaut: Reusszopf, Hochrüti/Zihlmattweg, Churchillquai, Reussinsel und der Spielplatz im neuen Fluhmühlepark.



Abb. 16: Spielplatz St. Anton

Im selben Zeitraum wurden ebenfalls Schulhausumgebungen aufgewertet. Dazu gehören die Schulhäuser St. Karli und Fluhmühle.

Weitere Stadt- und Freiraumaufwertungsprojekte

Neben den genannten Aufwertungen oder Neugestaltungen von Freiräumen wurden in der Controllingperiode weitere Projekte angestossen oder bereits umgesetzt. Zu den umgesetzten Projekten gehören der Biodiversitätsschaugarten Musegg oder die verkehrliche und stadträumliche Aufwertung der Neustadtstrasse.



Abb. 17: Biodiversitätsschaugarten Musegg

An der Waldstätterstrasse wurde durch temporäre Möblierung ein Freiraum geschaffen. Die temporären Aufwertungen sollen im Jahr 2025 baulich verstetigt werden.



Abb. 18: Visualisierung des neuen Waldstättergärtlis

Weitere Projekte mit freiräumlicher Wirkung sind die Neugestaltung des Apothekergärtlis, die Entsiegelung des Schweizerhofquais (Umsetzung ab 2025) und die Schaffung des Landschaftsparks Längweiher/Udelboden. Der Landschaftspark Udelboden soll als grosszügiger Natur- und Landschaftsraum mit integrierten Aufenthalts-, Erlebnis- und Begegnungsorten gestaltet werden. Der Prozess für die Entwicklung des Landschaftsparks wurde Ende 2024 mit der Festlegung der Rahmenbedingungen für die Ausschreibung an ein Planungsbüro gestartet. Der Baustart der Massnahmen ist ab 2029 zu erwarten.



Abb. 19: Visualisierung des entsiegelten Schweizerhofquais

3.4 Grundlagen für Weiterentwicklung

Die Stadtraumstrategie 2019 basierte auf den bereits bestehenden übergeordneten strategischen Instrumenten des Raumentwicklungskonzepts ([B 11 vom 25. April 2018](#): «Raumentwicklungskonzept»), der Mobilitätsstrategie 2018–2023 ([B 10 vom 25. April 2018](#): Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern), der Quartier- und Stadtteilpolitik ([B+A 12 vom 13. Juli 2011](#): «Quartier- und Stadtteilpolitik») sowie auf den Ergebnissen der Freiraumanalyse (Beilage zu [B+A 3/2019](#)) und dem Stadtraumkonzept Innenstadt (Beilage zu [B+A 3/2019](#)).

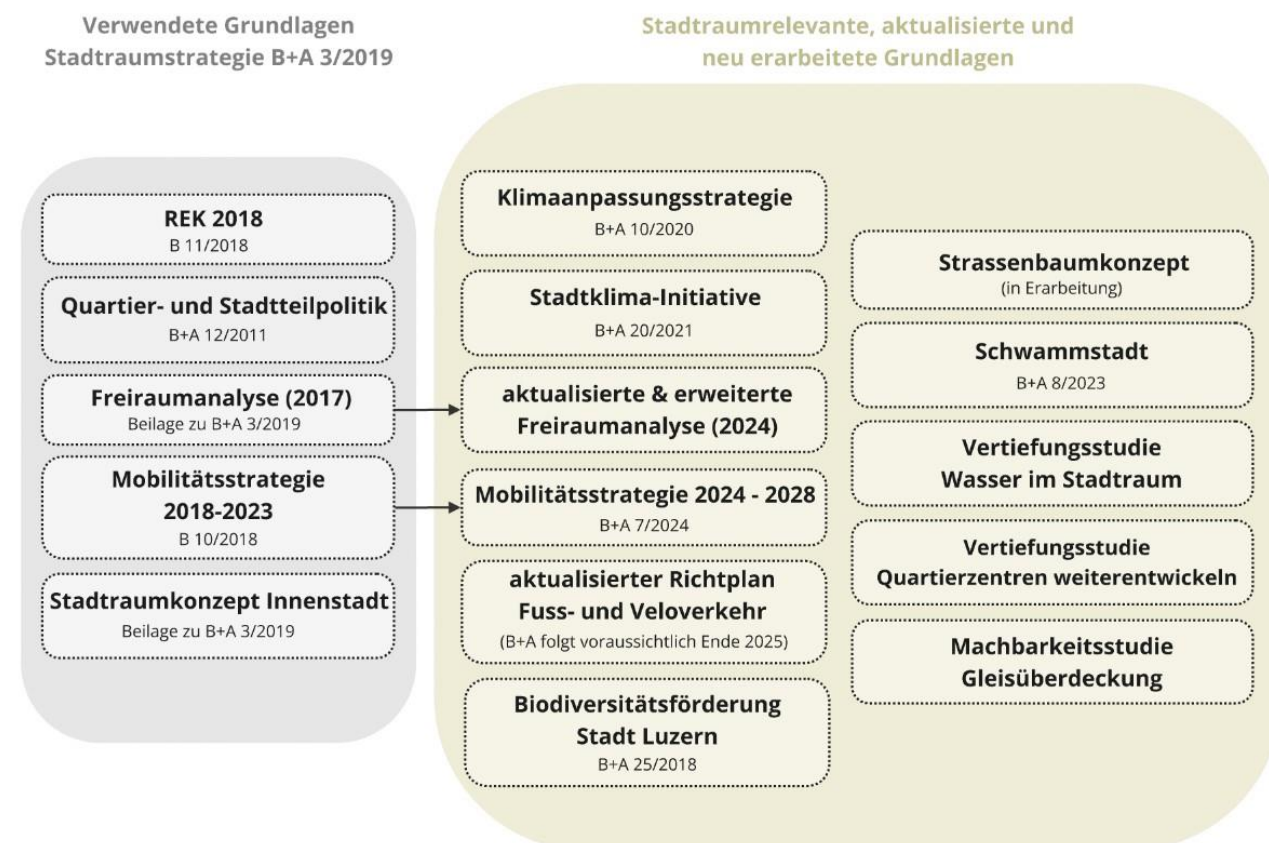


Abb. 20: Verwendete Grundlagen

Seit 2019 wurden vor allem im Bereich der vermehrt in den Fokus geratenen Themen Klima und Biodiversität mit dem Biodiversitätskonzept ([B+A 25 vom 17. Oktober 2018](#): «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern. Biodiversitätskonzept. Sonderkredit für Biodiversitätsförderung») der Klimaanpassungsstrategie ([B+A 10/2020](#)) und der Stadtklima-Initiative ([B+A 10/2020](#)) neue Grundlagen geschaffen, die auch Hinweise für die Entwicklung des öffentlichen Raums enthalten. Die Stadt Luzern ist zudem seit 2017 mit dem Label «Grünstadt Schweiz» zertifiziert, seit 2022 auf Stufe Gold. Der umfangreiche Massnahmenkatalog des Labels umfasst verschiedene Vorgaben und Massnahmen, welche die Gemeinden und Städte verpflichten, die Frei- und Grünräume nach grünen, naturnahen und nachhaltigen Prinzipien zu pflegen und zu entwickeln.

Wesentliche Aspekte, welche aus diesen Grundlagen hervorgehen, sind die Notwendigkeit von Entsiegelung, von verstärkter Beschattung und Baumpflanzungen, dem Einsatz von Schwammstadtelementen für die Versickerung von Oberflächenwasser, der Gewährleistung einer ausreichenden Durchlüftung und dem Zugang zu Wasser im öffentlichen Raum. Die überarbeitete Mobilitätsstrategie ([B+A 7 vom 6. März 2024](#)) der Stadt Luzern folgt diesen Grundsätzen, indem sie den flächeneffizienten Verkehr fördern will. Sie setzt dabei den Fokus auf die Förderung des Velo- und Fussverkehrs sowie die Etablierung von durchgehenden Busspuren auf Hauptachsen. Damit kann eine Neuzuteilung der bestehenden Verkehrsfläche vorgenommen werden, was zu einem grösseren Potenzial für die Entsiegelung, Begrünung und Umnutzung von Verkehrs- und Restflächen führt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Controllingberichtes wurden mit der Aktualisierung der Freiraumversorgungsanalyse, den Vertiefungsstudien «Wasser im Stadtraum» und «Quartierzentren weiterentwickeln» sowie der Machbarkeitsstudie «Gleisüberdeckung Neustadt» Grundlagen aktualisiert bzw. neu geschaffen. Diese bilden einen wesentlichen inhaltlichen Bestandteil der überarbeiteten Stadtraumstrategie.

3.4.1 Aktualisierte Freiraumanalyse

Die aktualisierte Freiraumanalyse (vgl. Beilage 3) bildet die wichtigste Grundlage für das Controlling der Stadtraumstrategie. Die Ergebnisse der Freiraumanalyse zeigen, welche Wirkung die umgesetzten

Projekte für die Freiraumversorgung der einzelnen Quartiere haben und wo zukünftig der Fokus hinsichtlich Schaffung neuer Freiräume gelegt werden muss.

Für die Freiraumversorgungsberechnung werden drei Betrachtungsebenen herangezogen. Die Versorgung mit öffentlichem multifunktionalem Freiraum, die Versorgung mit privaten/gemeinschaftlichen Freiräumen (Hausumschwung) sowie die Erreichbarkeit der offenen Landschaft (Wälder/Felder) ausserhalb des Siedlungsgebietes. Das Resultat der Freiraumversorgungsanalyse wird als Synthese aus den drei Betrachtungsebenen dargestellt. Eine detaillierte Darstellung des Modells ist im Bericht «Freiraumversorgung der Stadt Luzern – Methodenbeschrieb, Anwendung, technische Dokumentation (2017)» festgehalten. Das bestehende Berechnungsmodell wurde mit aktuellen Zahlen zu Einwohnenden und Freiraumflächen hinterlegt, um Veränderungen in der Freiraumversorgung feststellen zu können. Weiter wurde in der aktualisierten Analyse zusätzlich zur Freiraumversorgung der Wohnbevölkerung auch jene der Beschäftigten (Arbeitsplätze) berechnet.

Veränderungen Freiraumversorgung der Wohnbevölkerung 2024 gegenüber 2017

Wesentlichen Effekt auf die Freiraumversorgung hat das Wachstum der Wohnbevölkerung. Es wurden neue Wohngebäude an Orten erstellt, die bereits 2017 ein knapp genügendes oder defizitäres Freiraumangebot aufwiesen. Die unterversorgten Gebiete liegen weiterhin mehrheitlich in der Innenstadt, einzelne Häuserblocks sind aber z. B. im Stadtteil Littau dazugekommen (vgl. Abb. 21). Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Freiraumversorgung in den letzten sechs Jahren etwa gleich geblieben ist. Neu geschaffene und besser zugänglich gemachte Freiflächen haben dem Effekt des Bevölkerungswachstums entgegengewirkt.

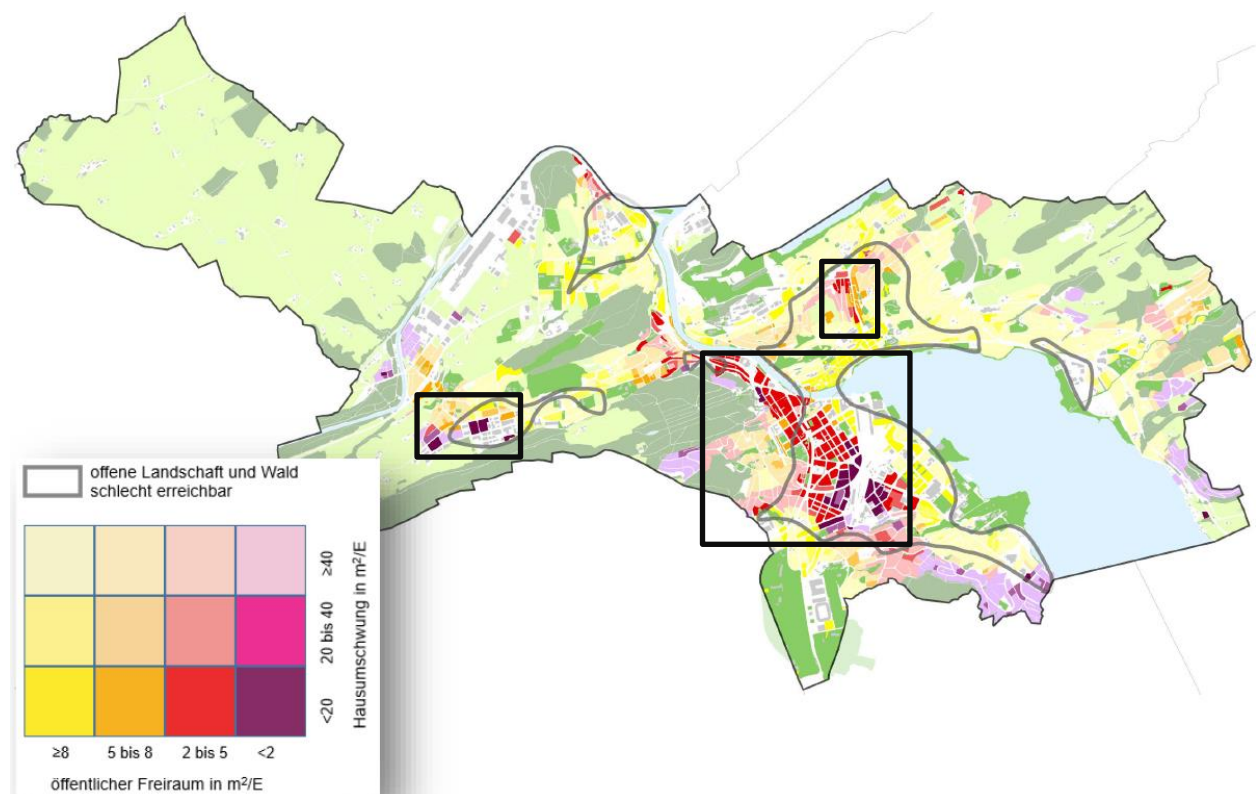


Abb. 21: Freiraumversorgung 2024 der Wohnbevölkerung

Bezogen auf die Wohnbevölkerung ist in Abbildung 21 ersichtlich, in welchen Gebieten genügend Freiraum vorhanden ist (gelb) und wo bezogen auf den privaten Hausumschwung pro Kopf und die zur Verfügung stehende öffentliche Freifläche pro Kopf eine Unterversorgung herrscht (rot/violett). Die innerstädtischen Quartiere Hirschmatt/Kleinstadt, Neustadt/Voltastrasse, Bruch/Gibraltar, Teile des Quartiers Basel-/Bernstrasse sowie der Bereich rund um die Langensandbrücke sind am stärksten von der Unterversorgung betroffen. Vereinzelt unterversorgte Häuserblocks befinden sich auch im Gebiet Fanghöfli und Maihof.

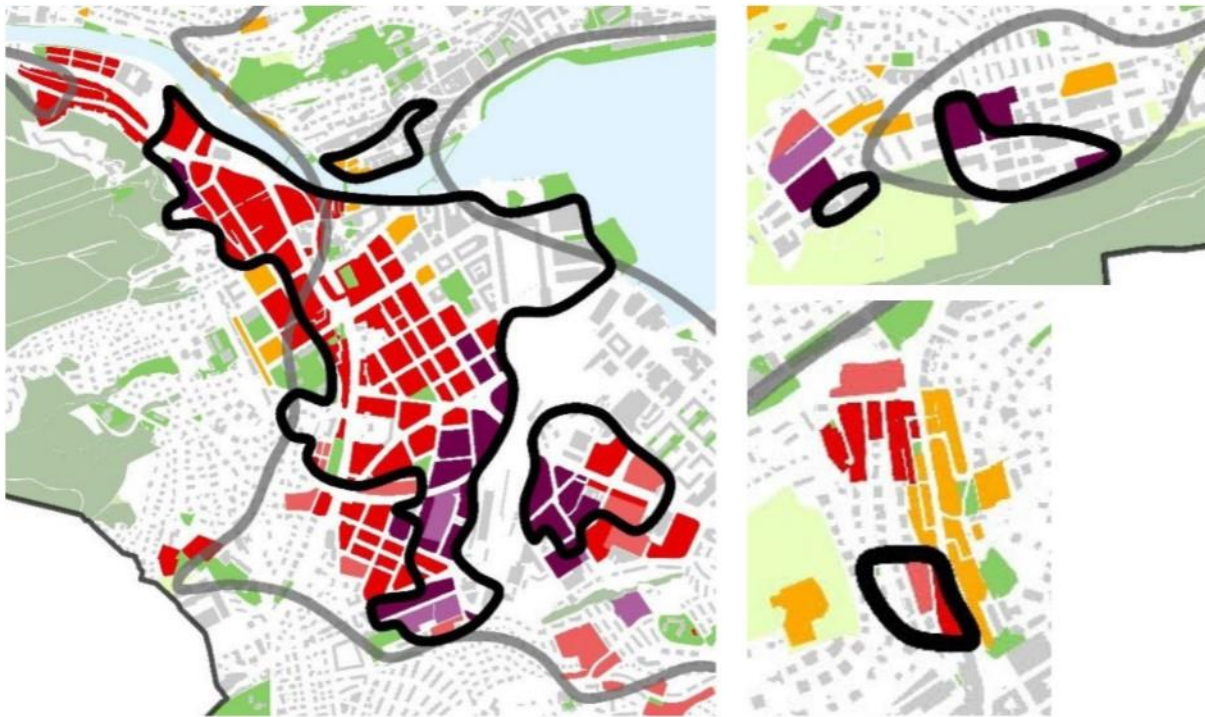


Abb. 22: Detailansicht unterversorgte Gebiete Innenstadt, Littau Dorf, Maihof

Veränderungen Freiraumversorgung der Beschäftigten 2024 gegenüber 2017

Für die Erhebung der Freiraumversorgung der Beschäftigten wurde die Versorgung mit öffentlichen Freiflächen pro Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer berechnet. Die unterversorgten Gebiete (braun) befinden sich, mit wenigen Ausnahmen in Littau, ebenfalls im innerstädtischen Bereich (vgl. Abb. 23).

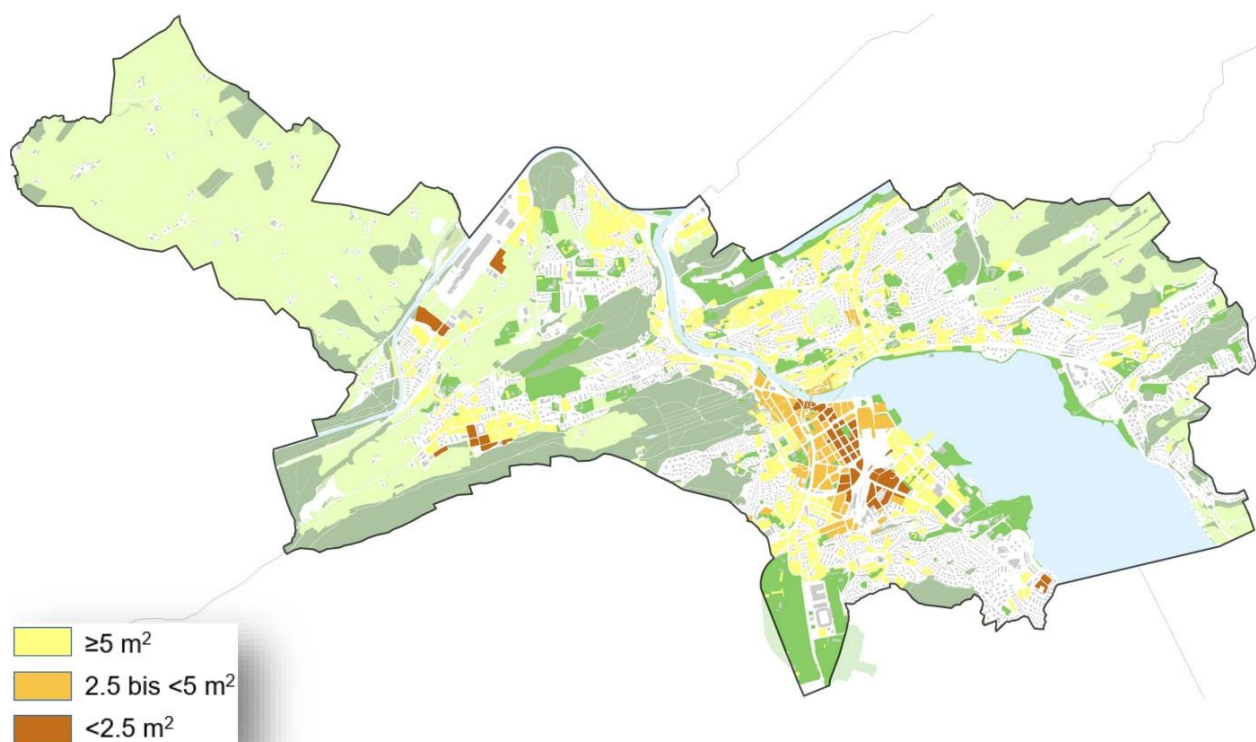


Abb. 23: Freiraumversorgung 2024 der Beschäftigten

Synthese

Werden die Fokusgebiete der Freiraumversorgung der Beschäftigten (vgl. Abb. 23) über diejenigen der Wohnbevölkerung (vgl. Abb. 21) gelegt, ist in der Synthesekarte (vgl. Abb. 24) ersichtlich, dass die Freiraumversorgung der Innenstadt sowohl für die Beschäftigten als auch für die Wohnbevölkerung nach wie vor weit unter dem angestrebten Zielwert von 8 m² öffentlichem Freiraum für Einwohnende bzw. 5 m²

für Arbeitnehmende liegt. Eine von Wüest Partner AG (2025) erarbeitete Studie zum [ausgewogenen Wohnungsmix](#)⁷ betont zusätzlich, dass für rund 80 Prozent der Haushalte mit hohem sowie mittlerem und tiefem Einkommen «Grünflächen im Quartier» einen wichtigen Umfeldfaktor darstellen. «Verkehrsberuhigte Quartierentwicklung und Grünraum» gehören deshalb zu den Handlungsempfehlungen gemäss der Studie.

In stark verdichteten, innerstädtischen Quartieren stellt diese Handlungsempfehlung zusammen mit der Handlungsempfehlung «Stadt der kurzen Wege» einen zentralen Punkt dar, um die Freiraumversorgung und somit die Wohnqualität nachhaltig zu verbessern.

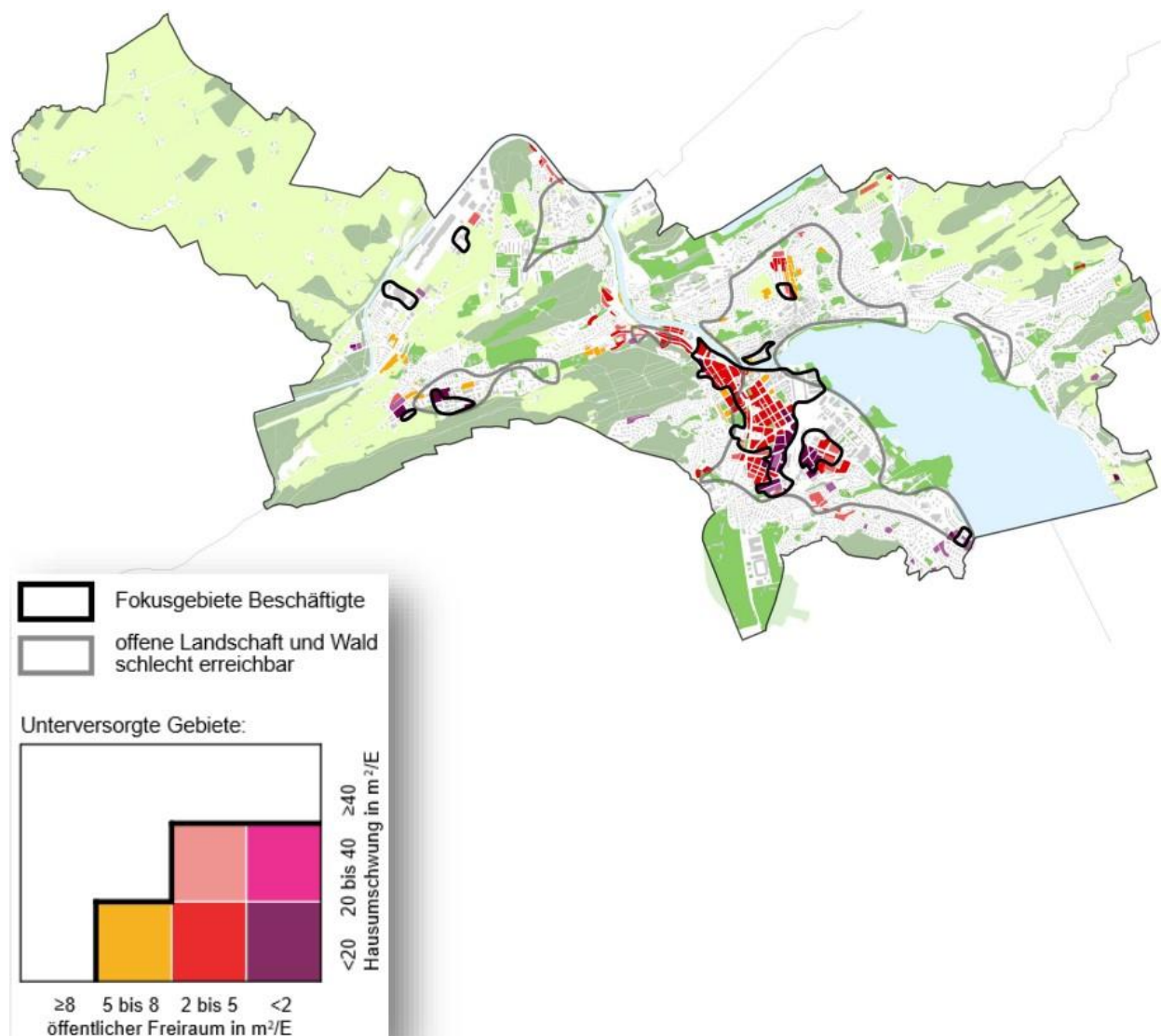


Abb. 24: Gesamtsynthese Freiraumversorgung 2024

Weitere Entwicklungen und Handlungsbedarf

Seit 2019 wurden sehr viele Ressourcen in die Umgestaltung und Schaffung neuer Freiräume investiert (vgl. Kapitel 3.3). Dies führt zu einer Verbesserung der Freiraumversorgung an den jeweiligen Orten, wenn mit der Aufwertung die Kapazität des jeweiligen Freiraums erhöht wird. Eine Verbesserung der Freiraumversorgung wird jedoch gemäss Systematik nicht erzielt, wenn nur die Gestaltung verändert wird. Während diverse Freiraumprojekte geplant und umgesetzt werden, sind mit den Entwicklungen Rösslimatt, «ewl Areal» und obere Bernstrasse auch grössere bauliche Entwicklungen im Gange, welche die Nachfrage nach Freiraum weiter verstärken und zu einer tieferen Versorgung führen werden. Eine

⁷ Wüest Partner AG (2025). Marktstudie Ausgewogener Wohnungsmix: Förderung von Wohn- und Standortqualität für eine positive Entwicklung der Steuerkraft.

qualitative Entwicklung der Aussenräume dieser grösseren Überbauungen ist deswegen von grosser Bedeutung.

3.4.2 Vertiefungsstudie «Quartierzentren weiterentwickeln»

Im Raumentwicklungskonzept REK (2018) wurden die unterschiedlichen Quartiere bereits umfassend auf ihre Quartierzentren hin untersucht. Auf Basis dieser Analyse wurden die Quartierzentren in die Kategorien «halten», «weiterentwickeln» und «neu zu schaffen» kategorisiert. Im Rahmen des Controllings der Stadtraumstrategie wurden sieben Quartierzentren der Kategorien «weiterentwickeln» und «neu zu schaffen», welche in absehbarer Zeit ein grosses Potenzial für eine Entwicklung insbesondere in Bezug auf die Aufenthaltsqualität und Freiraum bieten, durch eine Studie vertieft. Die Vertiefungsstudie sowie eine Begründung der Auswahl der Quartierzentren sind in der Beilage 4 ersichtlich.

Die Potenzialanalyse soll erste Ideen und den Handlungsspielraum für mögliche Weiterentwicklungen der ausgewählten Quartierzentren aufzeigen. Dafür wurden sieben Quartierzentren (Maihof, Hubelmatt, Wesemlin, Schönbühl, Ruopigen, Kantonsspital, Fanghöfli) auf ihre Stärken und Schwächen und ihr Entwicklungspotenzial hin analysiert. Mittels perspektivischer Darstellungen und eines Situationsplans werden die möglichen Umsetzungsmassnahmen (kurzfristige und langfristige Massnahmen) aufgezeigt.



Abb. 25: Auszug aus der Vertiefungsstudie «Quartierzentren weiterentwickeln», Beispiel Quartierzentrum Maihof

Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum»

Die Thematik Erlebbarkeit von Wasser im Stadtraum wurde ebenfalls mittels einer Studie eines Fachbüros vertieft (Beilage 5). Unter Einbezug diverser Kriterien wie Oberflächenabfluss, Überhitzung, natürliches Wasservorkommen usw. wurde mittels einer GIS-Analyse eine Potenzialkarte möglicher zusätzlicher Standorte für Wasserelemente ausgewiesen. Für die fünf Standorte Lidowiese, Umgebung Zentrum St. Michael, Freigleis/Neubad, Park Klosterstrasse und Falkenplatz wurden anschliessend konkrete Ideen ausformuliert. Diese zeigen den Mehrwert in Bezug auf Aufenthaltsqualität und ökologische Funktionen, welche durch diese zusätzlichen Wasserelemente geschaffen werden können. Zusätzlich zu den konkreten Umsetzungsprojekten wurde in der Studie ein Katalog an temporären Elementen ausgearbeitet, welche die Erlebbarkeit von Wasser im Stadtraum auf eine spielerische Weise für alle Altersgruppen fördern. Durch die Anschaffung einiger temporärer Elemente können unterschiedliche Standorte im öffentlichen Raum bespielt werden.



Abb. 26: Auszug aus der Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum», Beispiel temporäre Wasserelemente

3.4.3 Machbarkeitsstudie «Gleisüberdeckung Neustadt»

Im Rahmen des Controllings wurde die Gleisüberdeckung zwischen dem Schönheim-Tunnel und der Überführung Neustadtstrasse mittels einer ersten groben Machbarkeitsstudie von einem Ingenieurbüro untersucht (vgl. Beilage 6). Dabei wurden sowohl die technische Machbarkeit untersucht als auch eine Kostenschätzung gemacht. Aus der Studie wird ersichtlich, dass die technische Machbarkeit der Gleisüberdeckung gegeben ist und sich die Überdeckung topografisch gut in die Umgebung einfügen kann. Die Umsetzung könnte durch ein vorfabriziertes Betonelement erfolgen, welches aufgrund der speziell dafür entwickelten Form filigran ausgebildet wäre und trotzdem genügend Raum für Wurzelballen von grösseren Bäumen bieten würde. Die Kosten für die Gleisüberdeckung belaufen sich auf rund 30 Mio. Franken (Kostenschätzung in Beilage 6). Das weitere Vorgehen wird im Kapitel 4.2 unter E3 erläutert.

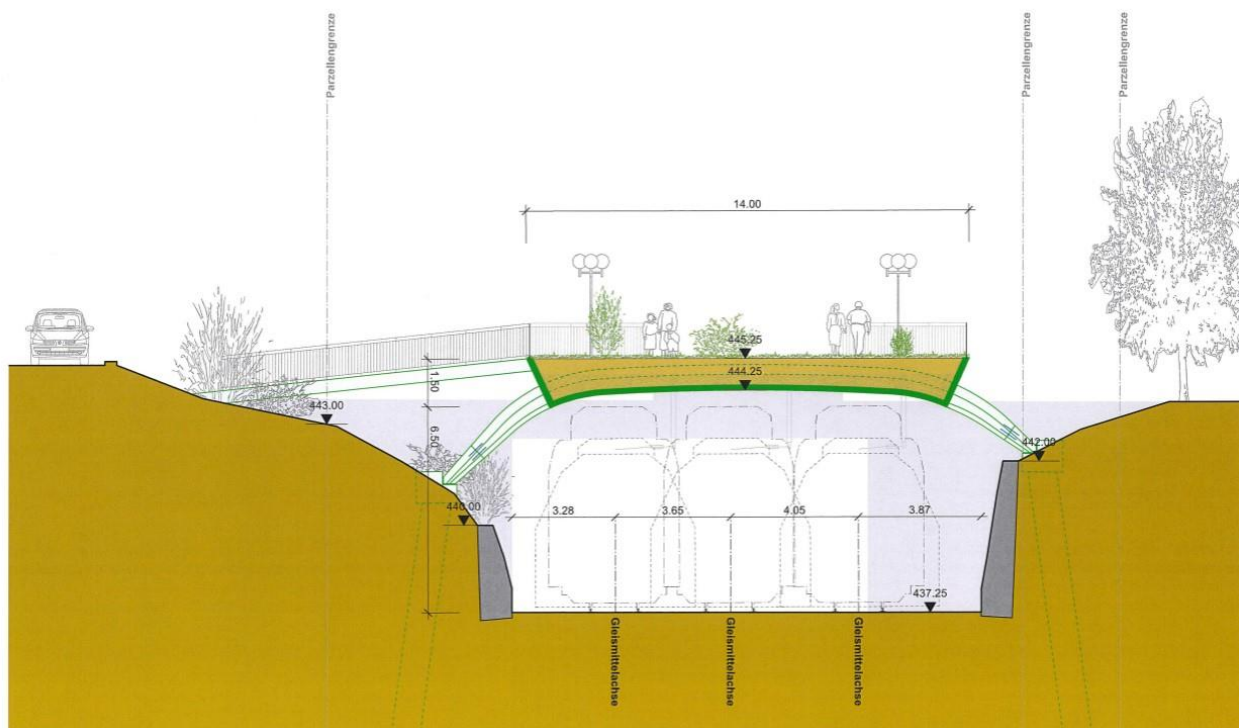


Abb. 27: Auszug aus der Machbarkeitsstudie Gleisüberdeckung, Beispiel eines Querschnitts

3.4.4 Schwammstadtprinzip und Potenzialanalyse Schwammstadt

Mit dem [B+A 8 vom 8. März 2023](#): «Schwammstadt» wurde im Tiefbauamt, Bereich Stadtgrün, die Fachstelle Schwammstadt eingerichtet. Für Luzern wurden vier Ziele definiert, die von der wassersensiblen Gestaltung, dem Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs, der Verbesserung des städtischen Klimas und der Aufenthaltsqualität, der Minimierung von Überflutungsrisiken bis zur Förderung der Biodiversität reichen. In Beilage 7 sind die Ziele weiter ausgeführt. Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Einführung einer Regenwasserbewirtschaftung nach dem Schwammstadtprinzip können nicht überall gleichzeitig umgesetzt werden. Oftmals fehlen personelle Ressourcen oder finanzielle Mittel. Deshalb gilt es, Massnahmen prioritär in jenen Gebieten umzusetzen, in denen sie voraussichtlich den grössten Nutzen entfalten. Zur Identifikation solcher Gebiete wurde 2025 eine Potenzialanalyse Schwammstadt durchgeführt (vgl. Beilage 7). Ziel war eine datenbasierte Untersuchung des gesamten Stadtgebiets, um räumlich differenziert jene Bereiche zu ermitteln, in denen die Anwendung des Schwammstadtprinzips besonders sinnvoll ist.

Die Ergebnisse der Analyse dienen als erste Auslegeordnung für künftige Projektvorhaben und ermöglichen eine fundierte Priorisierung von Schwerpunktgebieten für die Regenwasserbewirtschaftung. Diese Grundlagen sind in die Definition der künftigen Umsetzungsprojekte eingeflossen.

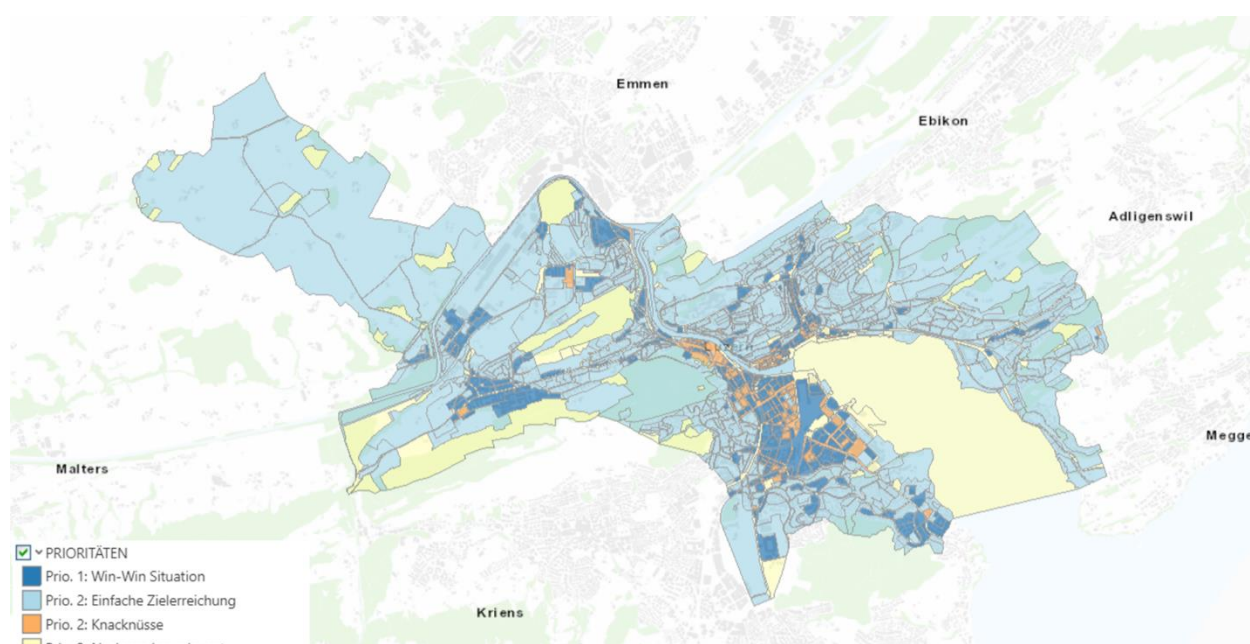


Abb. 28: Synthesekarte Prioritäten – Schwerpunktgebiete für Schwammstadtmassnahmen in der Stadt Luzern

Die Synthesekarte «Prioritäten» (vgl. Abb. 28) zeigt potenzielle Schwerpunktgebiete innerhalb des Stadtgebiets. Dabei werden vier Kategorien unterschieden:

- Win-win-Situationen: Flächen mit hohem Bedarf und einfacher Umsetzung
- Einfache Zielerreichung: Flächen mit eher geringerem Bedarf, deren Umsetzung einfach ist.
- Knacknüsse: Flächen mit ebenfalls hohem Bedarf, deren Umsetzung jedoch komplex ist.
- Nachgelagerte Relevanz: Flächen mit eher geringerem Bedarf und eher geringem Potenzial

Ein zusätzlicher Filter auf der Karte (Prioritäten >30 %, vgl. Beilage 7) hebt jene Gebiete hervor, in denen öffentliche Grundstücke mehr als 30 Prozent der Fläche ausmachen. Diese Gebiete bieten der Stadt Luzern besonders gute Einflussmöglichkeiten zur Umsetzung von Schwammstadtmassnahmen im Rahmen städtischer Projekte.

3.5 Handlungsbedarf Stadtraum

Seit 2019 wurden sehr viele Ressourcen in die Verbesserung stadt- und freiräumlicher Qualitäten investiert. Wäre die Zahl der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden konstant geblieben, so hätte dies zu einer Verbesserung der Freiraumversorgung an den jeweiligen Orten geführt. Während die zahlreichen

Freiraumprojekte und Stadtraumaufwertungen umgesetzt wurden, wächst aber auch die Anzahl der Nutzenden weiter stark. Damit auch künftig die Freiraumversorgung im Gleichschritt weiterentwickelt werden kann, obwohl der öffentliche Raum begrenzt ist, rücken in der nächsten Umsetzungsperiode neben Aufwertungsmassnahmen im öffentlichen Raum auch die Freiraumversorgung in grösseren Überbauungen und auf privatem Grund in den Fokus.

Aufgrund des Klimawandels wird in Zukunft vermehrt ein erhöhtes Bedürfnis nach klimaangepassten Räumen in der Stadt entstehen. Diesem Bedarf kann mit Schwammstadtelementen und Verdunstung, Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen und der Neuschaffung von Grünflächen sowie Baumpflanzungen begegnet werden. Die Bedürfnisse der Nutzenden und der Natur (z. B. Biodiversitätsförderung) sind auf dem knappen städtischen Boden und insbesondere auf Flächen im öffentlichen Besitz äusserst hoch. Daher wird die Zusammenarbeit auch mit privaten Bodenbesitzenden immer wichtiger.

4 Vorhaben

Abgeleitet aus dem Controlling der Umsetzungsprojekte 2019–2025 (vgl. Kapitel 3.3) und den vorhandenen und aktualisierten Grundlagen (vgl. Kapitel 3.4) schlägt der Stadtrat im folgenden Kapitel das Vorgehen und den Fokus hinsichtlich Entwicklung des öffentlichen Raums für die nächsten fünf Jahre vor. Im Fokus stehen vor allem mit Freiraum stark unterversorgte Gebiete, jedoch wird auch darauf Wert gelegt, dass bei der Aufwertung des öffentlichen Raums möglichst alle Stadtgebiete berücksichtigt werden.

4.1 Fünf Massnahmenswerpunkte

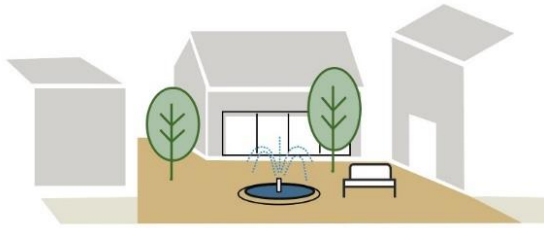
Die Umsetzung der strategischen Stossrichtungen und Planungsgrundsätze erfolgt in Massnahmenswerpunkten. Mit der Festlegung von fünf Massnahmenswerpunkten wird der Fokus hinsichtlich Entwicklung des Stadtraums für die nächste Umsetzungsperiode gesetzt, und es erfolgt eine zielgerichtete Auswahl von Umsetzungsprojekten.



Abb. 29: Aufbau Stadtraumstrategie 2025

Nachfolgend werden die fünf definierten Massnahmenswerpunkte beschrieben.

4.1.1 (A) Aufenthaltsqualität in Quartierzentren erhöhen



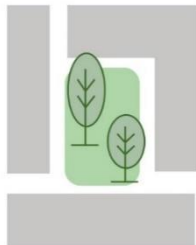
Der Stadtrat will die Quartierzentren als dezentrale Knotenpunkte mit einer hohen Aufenthaltsqualität und vielfältigen Versorgungseinrichtungen stärken. Die Strassenräume in den Quartierzentren werden als Begegnungsorte attraktiv und klimaangepasst gestaltet. Die Quartierzentren werden sich an den Bedürfnissen der Zufussgehenden orientieren. Entsprechend wird die Aufenthaltsqualität mit Sitzgelegenheiten, Grünraum und

Bäumen verbessert. Teilweise werden neue Quartierplätze geplant oder in ihrer Gestaltung und Nutzung weiterentwickelt. Aus den Erkenntnissen der Vertiefungsstudie «Quartierzentren weiterentwickeln» (Beilage 4) wurden konkrete Umsetzungsprojekte ausgewiesen.

Zugehörige Massnahmen:

- A1 Aufwertung Quartierzentrum Hubelmatt
- A2 Aufwertung Quartierzentrum Fanghöfli
- A3 Aufwertung Quartierzentrum Wesemlin

4.1.2 (B) Innenhöfe begrünen und klimatisch aufwerten



Grosse Teile der Innenstadt sind stark mit Freiraum unterversorgt und stehen aufgrund des hohen Versiegelungsgrades, der dichten Bebauung mit einer hohen mineralischen Speichermasse und der fehlenden Durchlüftung vor klimatisch grossen Herausforderungen. Der Stadtrat will diese Gebiete durch gezielte Massnahmen stadtklimatisch aufwerten. Ein Hauptaugenmerk wird dabei auf Innenhöfe gelegt, welche mittels einer Erweiterung des [Förderprogramms «Luzern grünt»](#) umgestaltet werden können.

Die Freiraumversorgungsanalyse (Beilage 3) zeigt, dass der grösste Handlungsbedarf in den innerstädtischen Gebieten mit geschlossener Blockrandbebauung besteht. Im dicht bebauten innerstädtischen Gebiet bilden die Innenhöfe neben dem Strassenraum das grösste und oft auch einzige Potenzial, um die Freiraumqualitäten zu verbessern und entsiegelte und begrünte Versickerungsflächen zu schaffen. Neben der Entsiegelung bieten qualitätsvolle Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Baumpflanzungen das grösste Potenzial für die Verbesserung des Mikroklimas und zur Förderung der Biodiversität in den Innenhöfen.

Im politischen Diskurs werden die Luzerner Innenhöfe bereits seit 20 Jahren thematisiert. Mit dem [Postulat 354](#), Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 18. Juli 2016: «Stadtoasen: Innenhöfe begrünen und nutzen», wurden die damit zusammenhängenden Herausforderungen bereits eingehend beleuchtet. Durch ein erweitertes Anreizsystem sollen private Eigentümerschaften bei der klimatischen Aufwertung der Innenhöfe sowohl im Planungsprozess als auch finanziell eine Unterstützung erhalten.

Zugehörige Massnahmen:

- B1 Aufwertung Innenhöfe Stadthauskomplex
- B2 Begleitmandat für Begrünung privater Innenhöfe

4.1.3 (C) Wasser im Stadtraum erlebbar machen



Durch die zunehmende Überhitzung der innerstädtischen Bereiche steigt das Bedürfnis nach Zugänglichkeit und Erlebbarkeit von Wasser im Stadtraum. Durch die Schaffung neuer Badebrunnen und linearer Wasserelemente (z. B. Rinne, Kanal) im städtischen Bereich will der Stadtrat einen niederschweligen Zugang zum Wasser gewährleisten. Im Rahmen des Controllings wurde eine Vertiefungsstudie zur Erlebbarkeit von Wasser im Stadtraum durchgeführt (Beilage 5). Das Konzept der Badebrunnen ist in Städten wie Basel, Baden und Zürich bereits etabliert und wird von der Bevölkerung stark genutzt. In den Sommermonaten weisen die zusätzlichen Wasserelemente durch

Verdunstung zudem positive klimatische Effekte auf. Ebenfalls besteht in der geschickten Kombination von Wasser- mit Schwammstadtelementen ein grosses ökologisches Potenzial.

Um die Erlebbarkeit von Wasser im Stadtraum langfristig zu fördern, setzt sich der Stadtrat zum Ziel, neue Wasserelemente zu errichten und bestehende Wasserelemente laufend aufzuwerten. Im Fokus stehen hierbei vor allem auch die Umgebungen, welche als Quartierzentren ausgewiesen sind. Bei diesen soll im Rahmen der Erhöhung der Aufenthaltsqualität (Massnahmenschwerpunkt A) jeweils auch der Einbezug von Wasserelementen geprüft werden.

Zugehörige Massnahmen:

- C1 Park Klosterstrasse: Aufwertung Platzgestaltung mit Wasserelement
- C2 Erstellung Wasserelement Lidowiese
- C3 Anschaffung temporärer Wasserelemente

4.1.4 (D) Unternutzte Flächen aktivieren



In mit Freiraum unterversorgten Gebieten sind die öffentlichen Freiräume grösstenteils bereits stark ausgelastet, und es bestehen seitens der Stadt keine grösseren Flächenreserven mehr, um für die Bevölkerung zusätzliche Freiräume zur Verfügung zu stellen. Institutionen und Firmen verfügen jedoch häufig über grosszügige Umgebungen, welche unternutzt sind. Aufgrund

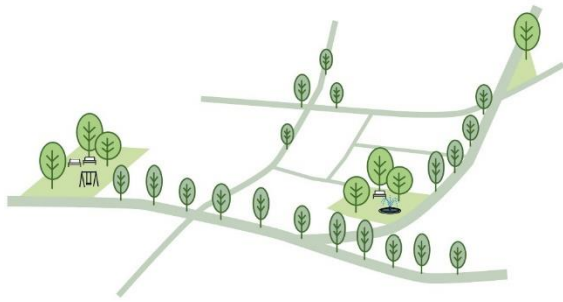
zunehmender Innenverdichtung, des Bevölkerungswachstums sowie fehlender Freiraumreserven in den unterversorgten Gebieten der Stadt zieht der Stadtrat diese Flächen zur erweiterten Nutzung in Betracht.

Bei Institutionen und Firmen kann mittels eines Anreizsystems ein kooperativer Ansatz gewählt werden. Ausserhalb der Kernnutzungen (Gottesdienste, Events, Arbeiten den Tag hindurch) könnten diese Flächen durch die Öffentlichkeit genutzt werden. Im Gegenzug dazu können Pflege-, Aufsichts- und Reinigungsleistungen sowie finanzielle Unterstützung bei der Umgestaltung als Anreiz durch die Stadt übernommen werden. Ziel ist es, diese Freiräume gemeindienlich und effizient nutzbar zu machen sowie eine Win-win-Situation zu erzeugen. Um einen Überblick über das Potenzial solch unternutzter Flächen zu eruieren, wurde im Rahmen des Controllingberichtes eine Übersicht erstellt. Zusätzlich wurde bereits mit ausgewählten Firmen und Institutionen Kontakt aufgenommen, um ein Pilotprojekt zu starten. Mittels Pilotprojekten werden konkrete Umsetzungsprojekte und die damit verbundenen vertraglichen Regelungen getestet. Dadurch werden die rechtlichen Herausforderungen, welche für die Stadt bei der engeren Zusammenarbeit mit Privaten bestehen, klar erkennbar und können als wichtige Erfahrungen für weitere Projekte genutzt werden.

Zugehörige Massnahme:

- D1 Pilotprojekt «Öffnung Umgebung Pauluskirche/F*iZ» (Frauen* im Zentrum)

4.1.5 (E) Qualitätsvolle Freiraumachsen schaffen



Der Bedarf der Bevölkerung an Frei-, Grün- und Aufenthaltsräumen, an Begegnungsorten und mehr Verkehrssicherheit im dicht genutzten städtischen Raum steigt.

a) Freiräume stärker bespielen

Ein wesentlicher Aspekt, um qualitätsvolle Bewegungs- und Begegnungsräume zu schaffen, ist die Bespielung der Räume mittels Elementen, welche vielfältige Formen der Begegnung und Bewegung, Aneignung und

Mitwirkung ermöglichen. Die Stadt Luzern setzt seit Jahren viele Ressourcen in die Planung und Realisierung von Spielplätzen mit einem vielfältigen Angebot für Kinder unterschiedlicher Altersklassen. Das Bewegungsangebot im öffentlichen Raum mit frei zugänglichen Anlagen (Pump-Tracks, Fitnessgeräte, Pickleball usw.) soll zukünftig weiter ausgedehnt werden. Zugleich sollen Biodiversitätsfördermassnahmen im Sinne des gesetzlich vorgeschriebenen ökologischen Ausgleichs immer auch integraler Bestandteil solcher Planungen sein. Diese werden bei zukünftigen Gebiets- und Arealentwicklungen, bei der Neugestaltung von Freiräumen und bei Zwischennutzungen noch stärker berücksichtigt werden. Das konkrete Vorgehen bei der Ausgestaltung von Freiräumen in Bezug auf Bewegungsräume wird im Rahmen der Sportstättenstrategie (momentan in Erarbeitung) konkretisiert.

Neben der Aufwertung und Bespielung der bestehenden und der Sicherung neuer Freiräume bilden die fussläufige Erreichbarkeit und die Vernetzung unter den Freiräumen wichtige Qualitätsmerkmale. Diese Verbindungsräume sollen neben einer erhöhten Aufenthaltsqualität und Sicherheit auch klimatisch angenehme Bedingungen gewährleisten.

b) Strassenräume klimaangepasst und biodiversitätsfreundlich gestalten

Die bereits in der Mobilitätsstrategie ([B+A 7/2024](#)) als Schwerpunkt verankerten Klimaquartiere, das heisst verkehrsberuhigte, begrünte Quartiere mit einer hohen Aufenthaltsqualität und verbessertem Stadtklima, spielen in Bezug auf die klimaangepasste und biodiversitätsfreundliche Gestaltung von Strassenräumen ebenfalls eine zentrale Rolle. Die Umgestaltung von Strassenräumen bzw. Quartieren hin zu Klimaquartieren wird in den nächsten Jahrzehnten eine Daueraufgabe sein.

Um das Synergiepotenzial des ewl-Leitungsausbaus bestmöglich zu nutzen, werden die städtischen Ressourcen in Bezug auf die Umgestaltung von Strassenräumen innerhalb der nächsten Jahre vorwiegend auf die Planung von ewl in Bezug auf das See-Energie-Netz abgestützt. Dies bedeutet konkret, dass vor allem Strassenräume neu geplant und umgestaltet werden, welche auf dem vorgesehenen Hauptleitungsnetz von ewl liegen.

Nutzbare Flächen für Klimaanpassungs- und Biodiversitätsfördermassnahmen befinden sich bei Umgestaltungen von Strassenräumen häufig an der Schnittstelle von öffentlichen zu privaten Grundstücken. Der Einbezug von privaten Vorzonen als mögliche Standorte für Baumpflanzungen würde eine gesamtheitliche Planung von Fassade zu Fassade über den gesamten Strassenraum ermöglichen. Dieses Potenzial wird bei zukünftigen Strassenraumplanungen stärker ausgelotet.

Zugehörige Massnahmen:

- E1 Entwicklung Baukasten mit Elementen für Strassenraumumgestaltungen im Rahmen des ewl-See-Energie-Leitungsausbaus
- E2 Div. Strassenraumumgestaltungen im Rahmen des ewl-See-Energie-Leitungsausbaus
- E3 Überdeckung Gleiseinschnitt Neustadt

4.2 Umsetzungsprojekte 2025–2030

Im Folgenden werden die Projekte zur Umsetzung der Ziele und Stossrichtungen für den Zeitraum 2026–2030 aufgezeigt. Neben den bereits laufenden Projekten wird mit dem vorliegenden Bericht und Antrag aufgezeigt, welche weiteren Projekte in den nächsten fünf Jahren angegangen werden. Zunächst wird eine Übersicht über die für die Umsetzungsperiode 2025–2030 vorgeschlagenen Projekte gegeben und danach auf die Projekte im Detail eingegangen.

	Planung
	Realisierung

Massnahmenswerpunkt A

«Aufenthaltsqualität in Quartierzentren erhöhen»

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
A1 Aufwertung Quartierzentrum Hubelmatt						
A2 Aufwertung Quartierzentrum Fanghöfli						
A3 Aufwertung Quartierzentrum Wesemlin						

Massnahmenswerpunkt B

«Innenhöfe begrünen und klimatisch aufwerten»

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
B1 Aufwertung Innenhöfe Stadthauskomplex						
B2 Begleitmandat für Begrünung privater Innenhöfe						

Massnahmenswerpunkt C

«Wasser im Stadtraum erlebbar machen»

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
C1 Park Klosterstrasse: Aufwertung Platzgestaltung mit Wasserelement						
C2 Erstellung Wasserelement Lidowiese						
C3 Anschaffung und Installation temporärer Wasserelemente						

Massnahmenswerpunkt D

«Unternutzte Flächen aktivieren»

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
D1 Pilotprojekt «Öffnung Umgebung Pauluskirche/F*iz»						

Massnahmenswerpunkt E

«Qualitätsvolle Freiraumachsen schaffen»

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
E1 Entwicklung Baukasten mit Elementen für Strassenraumumgestaltungen im Rahmen des ewl-See-Energie-Leitungsausbaus						
E2 Div. Strassenraumumgestaltungen im Rahmen des ewl-See-Energie-Leitungsausbaus	Unterschiedliche Planungs- und Realisierungshorizonte					
E3 Detailstudie Überdeckung Gleiseinschnitt Neustadt						

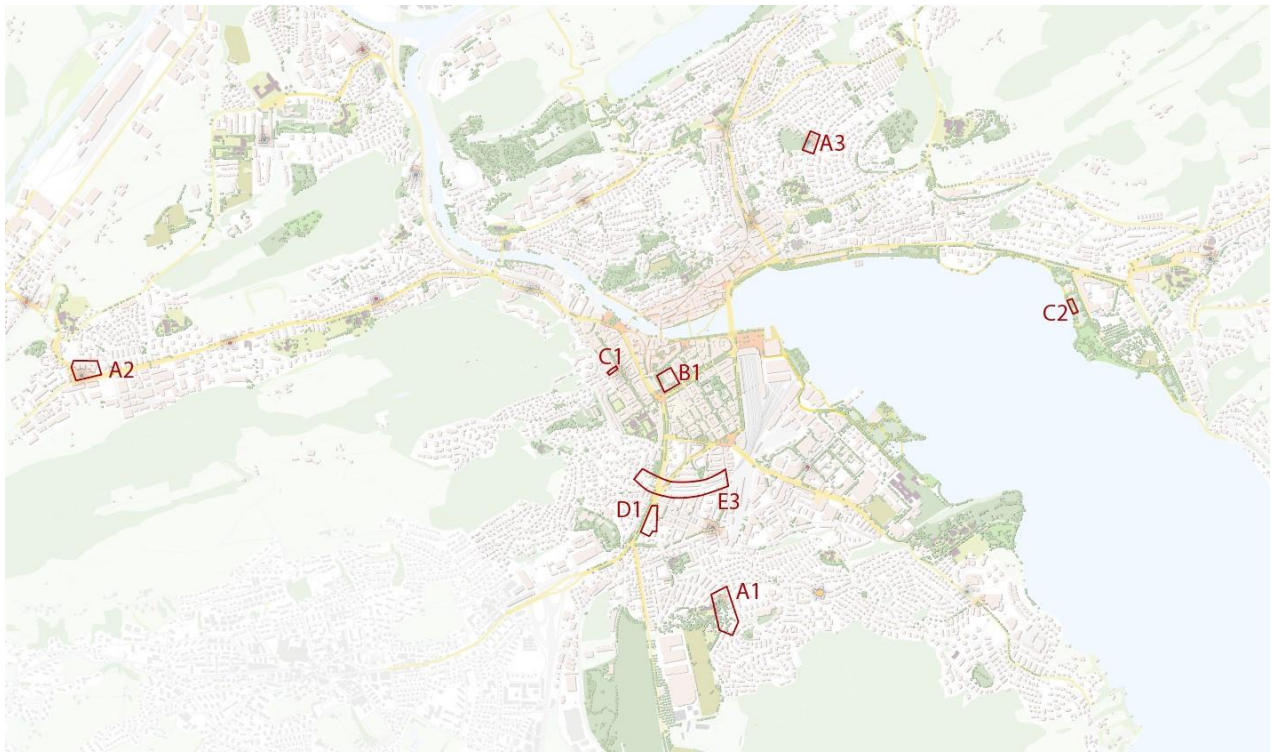


Abb. 30: Übersicht Umsetzungsprojekte (Umsetzungsprojekte B2, C3, E1 und E2 sind nicht räumlich verortet dargestellt)

A1) Aufwertung Quartierzentrum Hubelmatt	
Ziel	Das Quartierzentrum Hubelmatt (Breitenlachenstrasse) soll zu einem öffentlichen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität umgestaltet werden. Die Schaffung eines Begegnungsraums um den Coop Supermarkt in Verbindung mit dem angrenzenden Grünraum steht dabei im Zentrum. Zusätzlich soll die bestehende Wertstoffsammelanlage zu einem Unterflurcontainer transformiert werden. Die betroffenen Parzellen befinden sich auf städtischem Grund.
Vorgehen	Die Bushaltestelle Hubelmatt wird voraussichtlich 2026 behindertengerecht ausgebaut und gleichzeitig auf den Strassenabschnitt zwischen Coop und Schulhaus Hubelmatt verschoben. Ausgehend von dieser Planung wird unter Einbezug der relevanten Partner (Quartierverein, Coop) eine städtebauliche Studie für die Vorzone des Coop Supermarktes und den angrenzenden Grünraum erarbeitet.
Synergien	Sanierung Werkleitungen, ewl-Leitungsnetz, Anpassung Bushaltestelle, Anpassung Sammelstelle, Schwammstadtprinzip, Entsiegelung, Biodiversitätsförderung
Grundlagen	Raumentwicklungskonzept (Quartierzentren), Vertiefungsstudie Quartierzentren, Potenzialanalyse Schwammstadt
Federführung	Stadtplanung (SPL), Projekte (PRO) (je nach Phase)
Weitere Beteiligte	Stadtgrün (STG), Mobilität (MOB), Strasseninspektorat (STIL), Umweltschutz (UWS), Quartiere und Integration (QUIN), ewl (Energie Wasser Luzern), Städtebau (SBA)
Zeithorizont	2027 städtebauliche Studie (Federführung SPL) Ab 2028 Projektierung und Realisierung (Federführung Tiefbauamt, TBA)
Kosten	Fr. 80'000.– (Investitionsrechnung) für städtebauliche Studie (inkl. Partizipation). Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Dienstabteilung. Die entsprechenden Jahrestanchen sind im AFP 2026–2029 eingestellt.

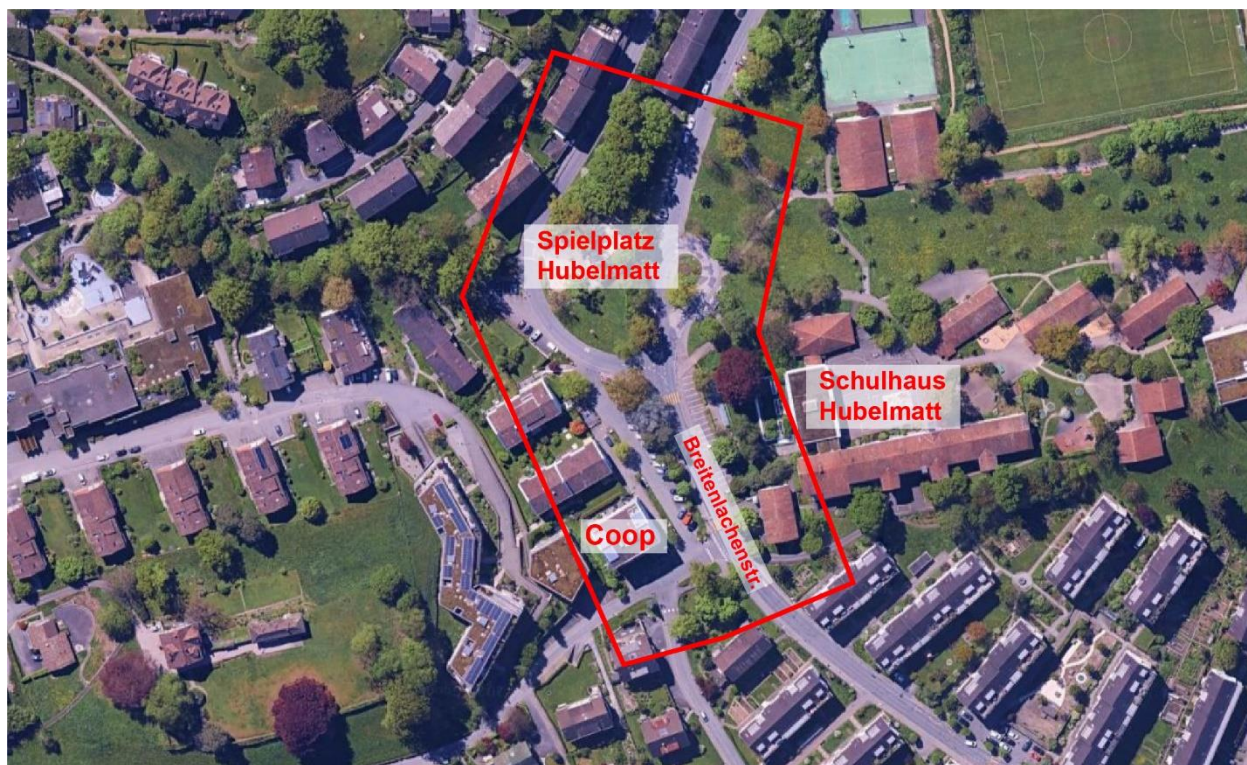


Abb. 31: Perimeter Aufwertung Quartierzentrum Hubelmatt



Abb. 32: Erste Ideen einer Weiterentwicklung des Quartierzentrums Hubelmatt aus der Vertiefungsstudie «Quartierzentren weiterentwickeln»

A2) Aufwertung Quartierzentrum Fanghöfli	
Ziel	Im Dreieck zwischen der Überbauung Fanghöfli und der Fanghöfli-/Gasshofstrasse soll in enger Zusammenarbeit mit der privaten Grundeigentümerschaft ein Quartierzentrum mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen. Es soll ein Pilotprojekt für die Entwicklung eines Quartierzentrums auf privatem Grund durch die Nutzung von Synergien zwischen Stadt und Privaten werden.
Vorgehen	Das BGK Bern-/Luzernerstrasse, welches auch das Quartierzentrum Fanghöfli in einer Langzeitperspektive mitbetrachtet, wird bis Ende 2025 abgeschlossen. Gleichzeitig wurde in der Vertiefungsstudie «Quartierzentren weiterentwickeln» (Beilage 4) der Fokus auf eine Aufwertung mittels Sofortmassnahmen gelegt. Ausgehend von diesen Planungen soll in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den privaten Grundeigentümerschaften eine städtebauliche Studie für die Vorzone des Fanghöflis erarbeitet und anschliessend in die Realisierungsplanung übergeführt werden.
Synergien	Schwammstadtprinzip, Entsiegelung, Biodiversitätsförderung
Grundlagen	Raumentwicklungskonzept (Quartierzentren), Vertiefungsstudie Quartierzentren, Potenzialanalyse Schwammstadt, BGK Bern-/Luzernerstrasse
Federführung	Stadtplanung (SPL), Projekte (PRO) (je nach Phase)
Weitere Beteiligte	Private Eigentümerschaften, Stadtgrün (STG), Mobilität (MOB), Umweltschutz (UWS), Quartiere und Integration (QUIN), Städtebau (SBA)
Zeithorizont	2025/2026 Absprache und Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und privater Eigentümerschaft, Festlegung von Rahmenbedingungen 2027 städtebauliche Studie (Federführung SPL) Ab 2028 Projektierung und Realisierung (Federführung TBA)
Kosten	Fr. 70'000.– (Investitionsrechnung) für städtebauliche Studie (inkl. Partizipation). Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Dienstabteilung. Die entsprechenden Jahrestanchen sind im AFP 2026–2029 eingestellt.



Abb. 33: Perimeter Aufwertung Quartierzentrum Fanghöfli

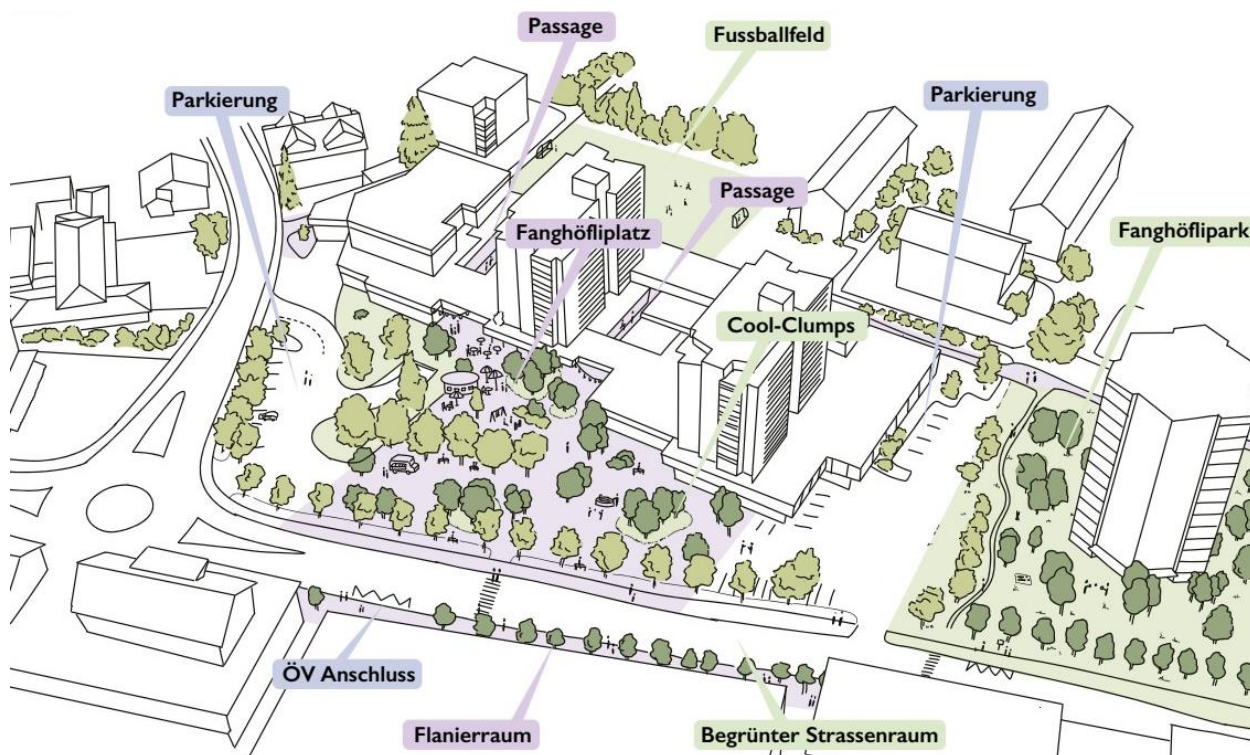


Abb. 34: Erste Ideen für eine Weiterentwicklung des Quartierzentrums Fanghöfli aus der Vertiefungsstudie «Quartierzentren weiterentwickeln». Der Begriff Cool-Clumps steht für die Kühlung der Platzsituation mittels beplanter Bereiche.

A3) Aufwertung Quartierzentrum Wesemlin	
Ziel	Das Quartierzentrum Wesemlin wird weiterentwickelt. Der Abendweg und die Mettenwylstrasse (von der Hüenbergstrasse bis zur Dreilindenstrasse) werden als Lebensräume mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet.
Vorgehen	Bereits im B+A 3/2019 war für das Quartierzentrum Wesemlin die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) vorgesehen. Durch andere dringliche Anliegen musste eine neue Priorisierung in Bezug auf die Erarbeitung von BGKs vorgenommen werden, sodass die Planung um fünf Jahre verschoben werden musste. Im BGK wird ein besonderes Augenmerk auf die Vorzone des Quartierzentrums (Wäsmeli-Träff), den Zwysigplatz sowie den Bereich um die Haltestelle Morgenweg gelegt. Gleichzeitig werden die Bushaltekanten behindertengerecht ausgebildet.
Synergien	Schwammstadtprinzip, Entsiegelung, Biodiversitätsförderung
Grundlagen	Raumentwicklungskonzept (Quartierzentren), Potenzialanalyse Quartierzentren, Potenzialanalyse Schwammstadt
Federführung	Stadtplanung (SPL)
Weitere Beteiligte	Private Eigentümerschaften, Projekte (PRO), Mobilität (MOB), Umweltschutz (UWS), Stadtgrün (STG), Quartiere und Integration (QUIN), Städtebau (SBA)
Zeithorizont	2027 Betriebs- und Gestaltungskonzept (Federführung SPL) Ab 2028 Projektierung und Realisierung (Federführung TBA)
Kosten	Fr. 100'000.– für BGK (inkl. Partizipation). Die entsprechenden Jahrestanchen sind im AFP 2026–2029 eingestellt (vgl. I511009.01). Fr. 600'000.– sind für die Planung der behindertengerechten Bushaltestellen und die Strassensanierung im AFP 2026–2029 eingestellt (vgl. I414218.01). Fr. 2'700'000.– sind für die Realisierung ebenfalls bereits im AFP 2026–2029 eingestellt (vgl. I414218.02).



Abb. 35: Ungefährer Perimeter BGK Wesemlin (BHS = Bushaltestelle)

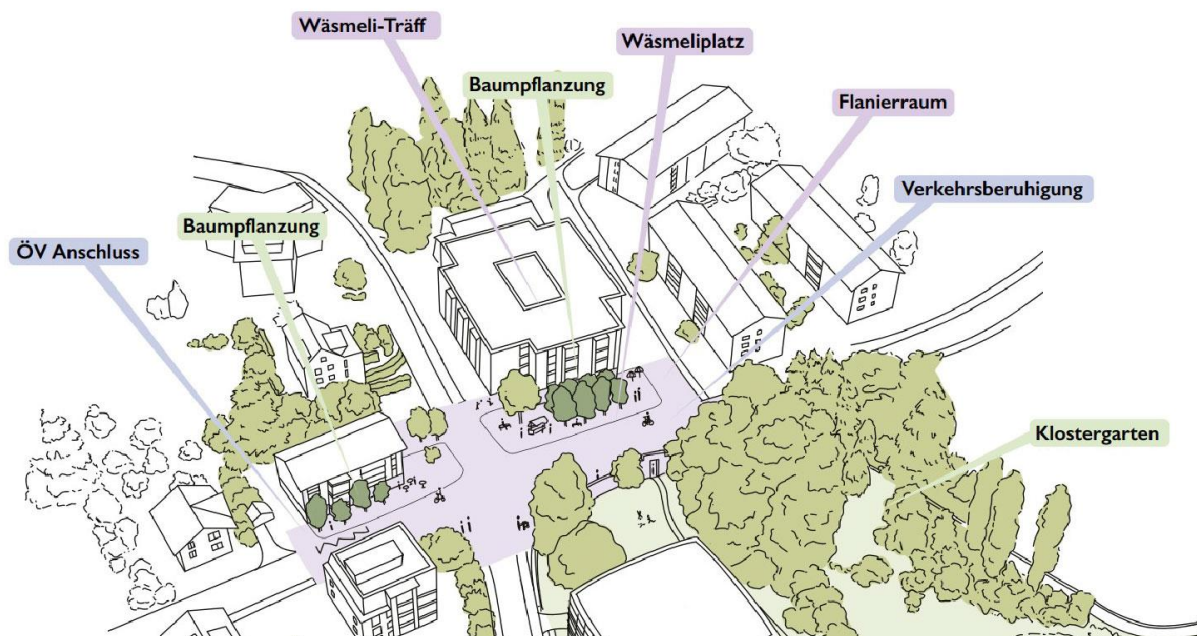


Abb. 36: Erste Ideen einer Weiterentwicklung für das Quartierzentrum Wesemlin aus der Vertiefungsstudie «Quartierzentren weiterentwickeln»

B1) Begleitmandat für Begrünung privater Innenhöfe	
Ziel	Die stark versiegelten innerstädtischen Innenhöfe sollen vermehrt möglichst naturnah begrünt und klimatisch aufgewertet werden.
Vorgehen	Es zeigt sich, dass die Umsetzung von ökologischen und stadtklimatischen Aufwertungsmassnahmen insbesondere in den privaten Innenhöfen, welche eine komplexe Eigentümerstruktur aufweisen, kein Selbstläufer ist und durch verschiedene Herausforderungen gekennzeichnet ist. Um in diesen Gebieten, die in besonderem Masse in Bezug auf das Stadtklima relevant sind, eine Umsetzung voranzutreiben, will die Stadt ein spezifisches Beratungs- und Unterstützungsangebot schaffen. Die Stadt sieht vor, einem externen Planungsteam ein Begleitmandat zu vergeben. Das Planungsteam soll Private bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien sowie in der Begleitung von baurechtlichen Fragen bis zur Eingabe eines allfällig erforderlichen Baugesuchs für die Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen unterstützen. Das Begleitmandat soll im Sinne eines Pilotprojekts über fünf Jahre erfolgen. Mit «Luzern grünt» besteht bereits ein Förderprogramm für private Initiativen zur Umsetzung von freiwilligen ökologischen und stadtklimatischen Aufwertungsmassnahmen. Je nach Nachfrage wird zu gegebener Zeit zu prüfen sein, ob eine Anpassung der Förderbeiträge und Fördermittel von «Luzern grünt» erforderlich sein wird, um eine wirkungsvolle Veränderung herbeizuführen.
Synergien	Biodiversitätsförderung, Schwammstadt, Entsiegelung
Grundlagen	Potenzialanalyse Schwammstadt, Klimaanalyse
Federführung	Stadtplanung (SPL): Begleitmandatsvergabe; Umweltschutz (UWS): Richtlinien und Vergabe Fördermittel
Weitere Beteiligte	Baubewilligungen (BB)
Zeithorizont	Ab 2026 Start externes Begleitmandat
Kosten	Begleitmandat: jährlich Fr. 80'000.– während fünf Jahren für externes Begleitmandat (total Fr. 400'000.–). Das Globalbudget der DA Stadtplanung soll in den Jahren 2026–2030 entsprechend erhöht werden. Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Baudirektion.



Abb. 37: Prioritärer Perimeter für die Aufwertung von Innenhöfen aufgrund der starken Überhitzung

B2) Aufwertung Innenhöfe Stadthauskomplex	
Ziel	Die zwei Innenhöfe (Ost und West) des Stadthauses werden in Bezug auf klimatische und ökologische Aspekte und die Aufenthaltsqualität aufgewertet und übernehmen eine Vorbildfunktion für die Umsetzung des Schwammstadtprinzips.
Vorgehen	Aus der Potenzialanalyse Schwammstadt geht hervor, dass die Innenhöfe des Stadthauses als Priorität 1 (Win-win-Situation) kategorisiert sind. Dementsprechend soll dieses Potenzial genutzt werden. Innenhof Ost: Durch die Prüfung einer Reduktion und effizienteren Anordnung der Parkplätze im östlichen Innenhof können Flächen freigespielt werden, welche anschliessend mithilfe eines Gestaltungskonzepts (Entsiegelung, Bepflanzung) im Sinne des Schwammstadtprinzips neu geplant werden. Durch die fast vollflächige Unterkellerung steht in diesem Bereich die Fassadenbegrünung und Entsiegelung der Oberfläche zur Hitzeminderung im Vordergrund. Innenhof West: Der westliche Innenhof ist durch fehlende Beschattungselemente in den Sommermonaten schlecht nutzbar. Durch die ebenfalls fast vollflächige Unterkellerung ist eine teilweise Terrainaufschüttung zu prüfen, um weitere Baumpflanzungen zu ermöglichen. Der westliche Innenhof ist während der Woche tagsüber für die Bevölkerung zugänglich, wird jedoch nur selten als Freiraum genutzt. Aus diesem Grund wird die Aufenthaltsqualität des Innenhofs mit zusätzlichen Elementen erhöht und mit einer Beschilderung darauf hingewiesen, dass der Innenhof von der Bevölkerung als Freiraum genutzt werden kann. Zusätzlich wird der Innenhof auch an den Wochenenden für die Bevölkerung geöffnet und weiterhin den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen.
Synergien	Biodiversitätsförderung, Schwammstadt, Entsiegelung
Grundlagen	Potenzialanalyse Schwammstadt
Federführung	Stadtplanung (SPL), Stadtgrün (STG) (je nach Phase)
Weitere Beteiligte	Immobilien (IMMO), Luzerner Polizei (Mieterin), Umweltschutz (UWS), Städtebau (SBA)
Zeithorizont	2025 Parkierungs- und Gestaltungskonzept (Federführung SPL) 2026 Sofortmassnahme Innenhof West (Entsiegelung und Bäume) 2026 Gestaltungs-/Nutzungskonzept 2027 Vor-, Bau- und Auflageprojekt (Federführung SPL) Ab 2028 Realisierung (Federführung STG)
Kosten	Die Sofortmassnahmen für den Innenhof West werden durch Förderbeiträge Entsiegelung für städtische Grundstücke finanziert. Fr. 300'000.– (Investitionsrechnung) für die Projektierung und Realisierung der restlichen Massnahmen. Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Baudirektion. Die entsprechenden Jahrestanchen sind im AFP 2026–2029 eingestellt.

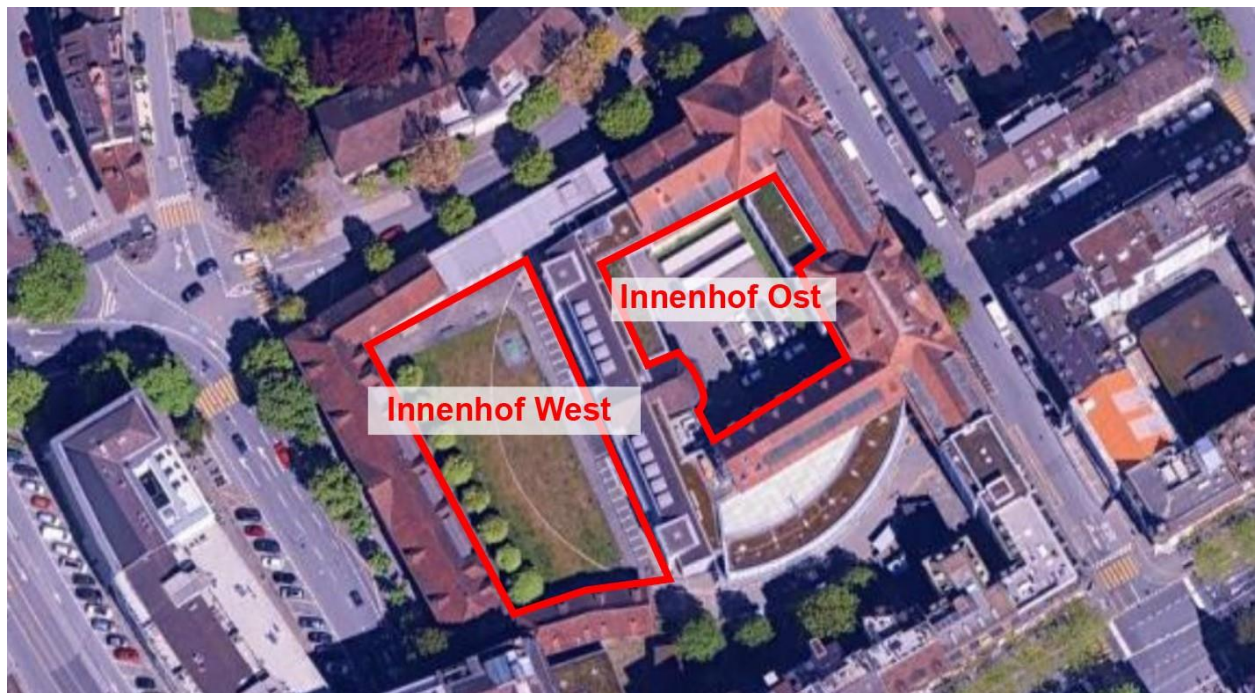


Abb. 38: Perimeter Innenhof Stadthaus (Ost und West)

C1) Park Klosterstrasse: Aufwertung Platzgestaltung mit Wasserelement	
Ziel	Das Bruchquartier ist stark mit öffentlichem Freiraum unterversorgt und weist eine starke Hitzebelastung auf. Aus diesem Grund soll das bestehende Wasserelement im Freiraum an der Kreuzung Kloster-/Gibraltarstrasse benutzungsfreundlich aufgewertet werden, sodass die Erlebbarkeit von Wasser im Stadtraum gefördert wird. Gleichzeitig soll die gesamte Platzgestaltung erneuert werden.
Vorgehen	Das Umsetzungsprojekt an der Kloster-/Gibraltarstrasse wird auf Grundlage der Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum» durch ein externes Planungsteam vertieft ausgearbeitet. Wesentliche Aspekte bei der Vertiefung sind neben der Benutzungsfreundlichkeit der Gestaltung auch ökologische Belange.
Synergien	Biodiversitätsförderung, Freiraumversorgung, Schwammstadt
Grundlagen	Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum»
Federführung	Stadtplanung (SPL), Stadtgrün (STG) (je nach Phase)
Weitere Beteiligte	Umweltschutz (UWS), Baubewilligungen (BB, Städtebau)
Zeithorizont	2026 Vertiefung Vorstudie Ab 2027 Projektierung und Realisierung (Federführung Stadtgrün)
Kosten	Die Planungskosten (Vertiefung Vorstudie, Vor-, Bau- und Auflageprojekt) betragen rund Fr. 70'000.–. Die Ausgaben liegen in der Kompetenz der pro Phase zuständigen Direktion. Für die Realisierungskosten wird mit ungefähr Fr. 850'000.– gerechnet. Die Ausgaben liegen in der Kompetenz des Stadtrates. Die entsprechenden Jahrestanchen sind im AFP 2026–2029 eingestellt.

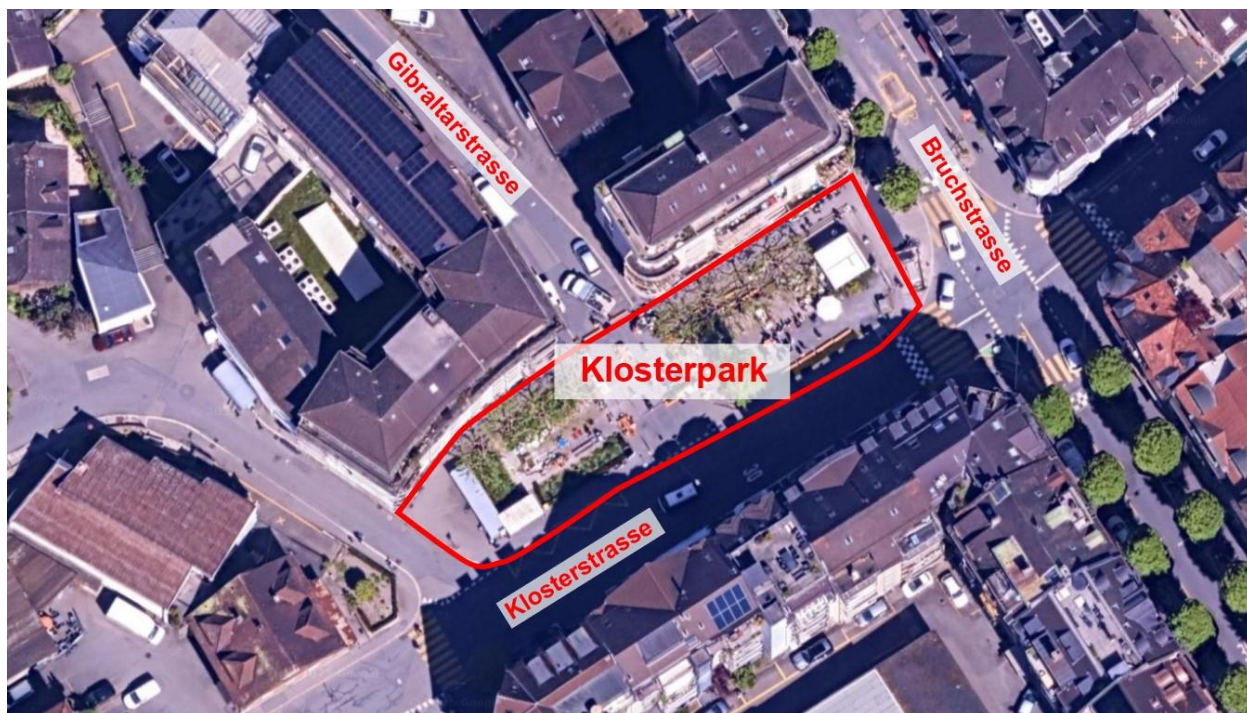


Abb. 39: Perimeter Aufwertung Klosterpark



Abb. 40: Erste Ideen für die Umgestaltung des Klosterparks aus der Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum»

C2) Erstellung Wasserelement Lidowiese	
Ziel	Das Lido/Brüelmoos wird langfristig als Freizeitort aufgewertet. In diesem Rahmen soll auch die Erlebbarkeit des Wassers gestärkt werden. Mit dem Strandbad Lido besteht bereits ein kostenpflichtiger Zugang zum Wasser. Die an die Lidowiese angrenzende Trottlibucht ist aufgrund ihrer ökologischen Funktionen nicht als intensiv genutzter Badeort vorgesehen. Um dem zunehmenden Nutzungsdruck auf die Naturschutzzone entgegenzuwirken, soll auf der Lidowiese ein Wasserelement erstellt werden.
Vorgehen	Im Rahmen des Controllingberichtes wurde die Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum» mit fünf konkreten Umsetzungsprojekten erarbeitet. Das Umsetzungsprojekt auf der Lidowiese wird durch ein externes Planungsteam vertieft ausgearbeitet. Wesentliche Aspekte bei der Vertiefung sind neben der Benutzungsfreundlichkeit der Gestaltung auch ökologische Belange und der Abgleich mit dem Revitalisierungsprojekt Trottlibucht, welches gemeinsam durch die Stadt und den Kanton vorangetrieben wird, sowie der Abgleich mit der laufenden Aufwertung der Lidostrasse.
Synergien	Biodiversitätsförderung, Freiraumversorgung, Schwammstadt
Grundlagen	Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum»
Federführung	Stadtplanung (SPL), Stadtgrün (STG) (je nach Phase)
Weitere Beteiligte	Umweltschutz (UWS)
Zeithorizont	2026–2028 Vertiefung Vorstudie und Vor-, Bau- und Auflageprojekt (Federführung SPL) Ab 2029 Realisierung Wasserelement (Federführung STG)
Kosten	Die Planungskosten (Vertiefung Vorstudie, Vor-, Bau- und Auflageprojekt) betragen rund Fr. 70'000.–. Die Ausgaben liegen in der Kompetenz der zuständigen Direktion. Für die Realisierungskosten wird mit ungefähr Fr. 850'000.– gerechnet. Die Ausgaben liegen in der Kompetenz des Stadtrates. Die entsprechenden Jahrestanchen sind im AFP 2026–2029 eingestellt.



Abb. 41: Perimeter für die Erstellung eines Wasserelements auf der Lidowiese



Abb. 42: Erste Ideen für die Erstellung eines Wasserelements auf der Lidowiese aus der Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum» (Genaue Positionierung der Elemente wird noch mit Gewässer- und Uferschutzbestimmungen abgestimmt)

C3) Anschaffung und Installation temporärer Wasserelemente	
Ziel	Mithilfe der Entwicklung von temporären Wasserelementen werden die Erlebbarkeit und die positiven Eigenschaften von Wasser an diversen Standorten im Stadtraum gefördert.
Vorgehen	Im Rahmen des Controllingberichtes wurde in der Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum» (Beilage 5) ein Katalog an temporären Elementen erarbeitet, welche Wasser in unterschiedlichen Formen erlebbar machen (z. B. kühlend, durstlöschend, spielend, visuell). Der Stadtrat entscheidet sich für die Anschaffung einer Auswahl dieser Elemente und sucht Standorte im öffentlichen Raum, welche sich für eine temporäre Bespielung mittels dieser Elemente eignen.
Synergien	Biodiversitätsförderung, Freiraumversorgung, Schwammstadt
Grundlagen	Vertiefungsstudie «Wasser im Stadtraum»
Federführung	Stadtgrün (STG)
Weitere Beteiligte	Quartiere und Integration (QUIN)
Zeithorizont	2027 Anschaffung einer Auswahl an temporären Wasserelementen Ab 2027 Einsatz der temporären Wasserelemente im öffentlichen Raum
Kosten	Fr. 100'000.– (Investitionsrechnung) für die Anschaffung temporärer Wasserelemente. Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Umwelt- und Mobilitätsdirektion. Die entsprechenden Jahrestanchen sind im AFP 2026–2029 eingestellt.

D1) Öffnung der Umgebung von Institutionen und Firmen: Pilotprojekt «Pauluskirche/F*iZ»	
Ziel	Die Umgebung diverser Institutionen und Firmen soll aufgewertet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Als Pilotprojekt wird die Umgebung der Pauluskirche in Verbindung mit dem Grundstück des F*iZ (Frauen im Zentrum) geöffnet.
Vorgehen	In einem ersten Schritt sind zusammen mit allen Beteiligten Rahmenbedingungen über die Benutzung der Umgebung auszuarbeiten. Anschliessend wird ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Im Gegenzug zur Nutzbarmachung der Umgebungsflächen für die Öffentlichkeit wird die Stadt Luzern beispielsweise für die Pflege und den Unterhalt dieser Flächen aufkommen. Allfällige gestalterische und ökologische Aufwertungsmassnahmen könnten mittels finanzieller und planerischer Beteiligung der Stadt umgesetzt werden. Diese Abmachungen gilt es in einem Vertrag zu regeln.
Synergien	Freiraumversorgung, Biodiversitätsförderung
Grundlagen	Vertragswerk für die Zusammenarbeit mit Privaten/Firmen/Institutionen anderer Städte
Federführung	Stadtplanung (SPL), Stadtgrün (STG)
Weitere Beteiligte	Quartiere und Integration (QUIN), Städtebau (SBA)
Zeithorizont	2025–2026 Ausarbeitung Rahmenbedingungen, Erarbeitung Nutzungs- und Gestaltungskonzept sowie Vertragswerk für die Zusammenarbeit (SPL) Ab 2027 Umsetzung untergeordneter Aufwertungsmassnahmen (STG)
Kosten	Fr. 120'000.–, aufgeteilt auf vier Jahre für Anpassungen in der Umgebungsgestaltung des Pilotprojekts sowie allfällig weiterer Projekte im Zeitraum bis 2030. Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der pro Phase zuständigen Direktion. Die entsprechenden Jahrestanchen sind im AFP 2026–2029 eingestellt.

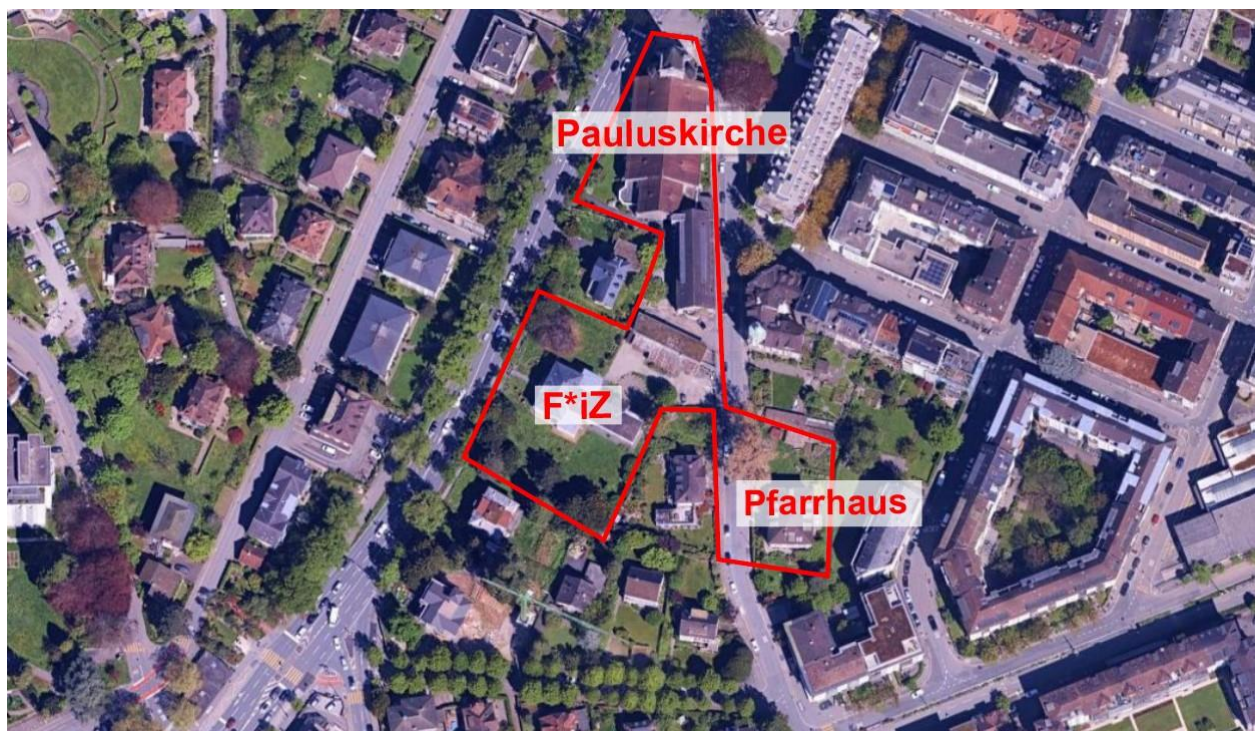


Abb. 43: Perimeter Pilotprojekt «Pauluskirche/F*iZ»

E1) Baukasten Strassenraumumgestaltungen entwickeln	
Ziel	Es wird ein «Baukastensystem» erarbeitet, welches die wesentlichen Elemente für Strassenraumumgestaltungen enthält. Dieses dient in Bezug auf die Strassenraumumgestaltungen im Zuge des ewl-See-Energie-Leitungsausbaus als Diskussionsgrundlage.
Vorgehen	In einem ersten Schritt werden die Bedürfnisse und Anforderungen, welche an einen attraktiv gestalteten und klimaangepassten Strassenraum gestellt werden, gesammelt. Daraus können unter Einbezug verschiedener Dienstabteilungen (STG, UWS, MOB, QUIN) Standardelemente wie Baumscheiben, ökologisch wertvolle Rabatten, Schwammstadtelemente, Sitzgelegenheiten, Beleuchtungselemente, Veloabstellplätze usw. ausgearbeitet werden. Diese werden anschliessend unter Angabe der wichtigsten Eckwerte (Ausdehnung, notwendige Voraussetzungen, Preise usw.) in einem «Baukastensystem» gesammelt und dienen als Diskussionsgrundlage für Strassenraumplanungen, welche im Rahmen des Leitungsausbaus effizient vorangetrieben werden müssen.
Synergien	ewl-Leitungsbau, Schwammstadt, Biodiversitätsförderung
Grundlagen	Potenzialanalyse Schwammstadt, ökologische Vernetzungsachsen
Federführung	Stadtplanung (SPL)
Weitere Beteiligte	Stadtgrün (STG), Umweltschutz (UWS), Mobilität (MOB), Quartiere und Integration (QUIN), Städtebau (SBA)
Zeithorizont	2025/2026 Erarbeitung «Baukastensystem»
Kosten	Das «Baukastensystem» wird intern mit den bestehenden personellen Ressourcen erarbeitet.

E2) Div. Strassenraumumgestaltungen im Rahmen des ewl-See-Energie-Leitungsbaus	
Ziel	Im Rahmen des Leitungsausbaus der ewl-See-Energie sollen Synergien genutzt werden, indem auf ausgewählten Strassenabschnitten gleichzeitig die Oberflächengestaltung angepasst wird.
Vorgehen	Vom ewl-See-Energie-Leitungsausbau betroffene Strassenabschnitte werden daraufhin überprüft, ob durch eine Umgestaltung der Oberfläche ein Mehrwert geschaffen werden kann, welcher den Eingriff in den Bestand rechtfertigt (Restwertvernichtung, graue Energie usw.). Bei ausgewählten Strassenabschnitten wird unter Einbezug der unterschiedlichen Bedürfnisse und Anforderungen, welche an einen attraktiv gestalteten und klimaangepassten Strassenraum gestellt werden, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet. Da der Zeitplan des Leitungsausbaus sehr ambitioniert ist und durch die zusätzlichen Oberflächengestaltungen nicht stark verzögert werden darf, sind enge Abstimmungen mit ewl und die Fokussierung auf ausgewählte Strassenabschnitte von grosser Bedeutung.
Synergien	ewl-Leitungsbau, Schwammstadt, Biodiversitätsförderung
Grundlagen	Potenzialanalyse Schwammstadt, ökologische Vernetzungsachsen
Federführung	Mobilität (MOB), Projekte (PRO) (je nach Phase)
Weitere Beteiligte	Stadtgrün (STG), Umweltschutz (UWS), Stadtplanung (SPL), Quartiere und Integration (QUIN), ewl (Energie Wasser Luzern), Baubewilligungen (BB), Städtebau (SBA)
Zeithorizont	Ab 2025: Zeitliches und räumliches Vorgehen in Absprache mit ewl
Kosten	Für die Koordination und Planungsarbeiten im Rahmen des ewl-See-Energie-Leitungsausbaus wurden mit dem B+A 6 vom 29. Januar 2025 : «Personelle Ressourcen Umwelt- und Mobilitätsdirektion. Transformation der Wärmeversorgung und Umsetzung Energieplanung 2.0» zusätzliche Stellenprozente bewilligt.

E3) Detailstudie Überdeckung Gleiseinschnitt Neustadt	
Ziel	Die Zufahrtsstrecke zum Bahnhof Luzern weist ein grosses Potenzial als Bewegungsraum und sichere Fussverbindung auf. Das überwiesene Postulat 93, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Boulevard auf dem Gleis (Luzern lebt)», fordert, dass geprüft wird, ob der Bahngleiseinschnitt überdeckt und als öffentlicher Stadtraum zugänglich gemacht werden kann. Um die Freiraumversorgung der Quartiere in der Neustadt zu verbessern und die störenden Lärmemissionen des Bahnverkehrs zu minimieren, wird die Überdeckung des Gleiseinschnitts zwischen Taubenhaus- und Neustadtstrasse mit einer Galerielösung geprüft.
Vorgehen	Im Rahmen des Controllingberichts der Stadtraumstrategie wurde eine Machbarkeitsstudie (Beilage 6) für die Überdeckung des Gleiseinschnitts erarbeitet. Diese grobe Machbarkeitsstudie soll als Grundlage für Gespräche mit der SBB (Grundeigentümerin der Gleisanlage) dienen. Denkmalpflegerische und freiräumliche Aspekte werden in einer nächsten Phase durch den Einbezug externer Planender weiter vertieft. Anschliessend wird eine gesamtheitliche Interessenabwägung durchgeführt und das Kosten-Nutzen-Verhältnis evaluiert.
Synergien	Verbesserung der Freiraumversorgung, Biodiversitätsförderung, Reduktion von Emissionen, Schwammstadt
Grundlagen	Machbarkeitsstudie «Gleisüberdeckung Neustadt», Potenzialanalyse Schwammstadt, ökologische Vernetzungsachsen
Federführung	Stadtplanung (SPL)
Weitere Beteiligte	Stadtgrün (STG), Umweltschutz (UWS), Mobilität (MOB), Quartiere und Integration (QUIN), Baubewilligungen (BB), Städtebau (SBA), SBB
Zeithorizont	2025 Absprache mit SBB (Grundeigentümerin), vertiefte Betrachtung denkmalpflegerischer Aspekte, anschliessend Interessenabwägung mit Evaluation Kosten-Nutzen-Verhältnis
Kosten	Fr. 100'000.– (ER) für externe Planerleistungen (Vertiefung denkmalpflegerische und freiräumliche Aspekte) Die aufgezeigten Arbeitsschritte werden intern mit den bestehenden personellen Ressourcen erarbeitet. Die erforderlichen Sachmittel sind im Globalbudget der DA Stadtplanung eingestellt. Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz der Baudirektion.

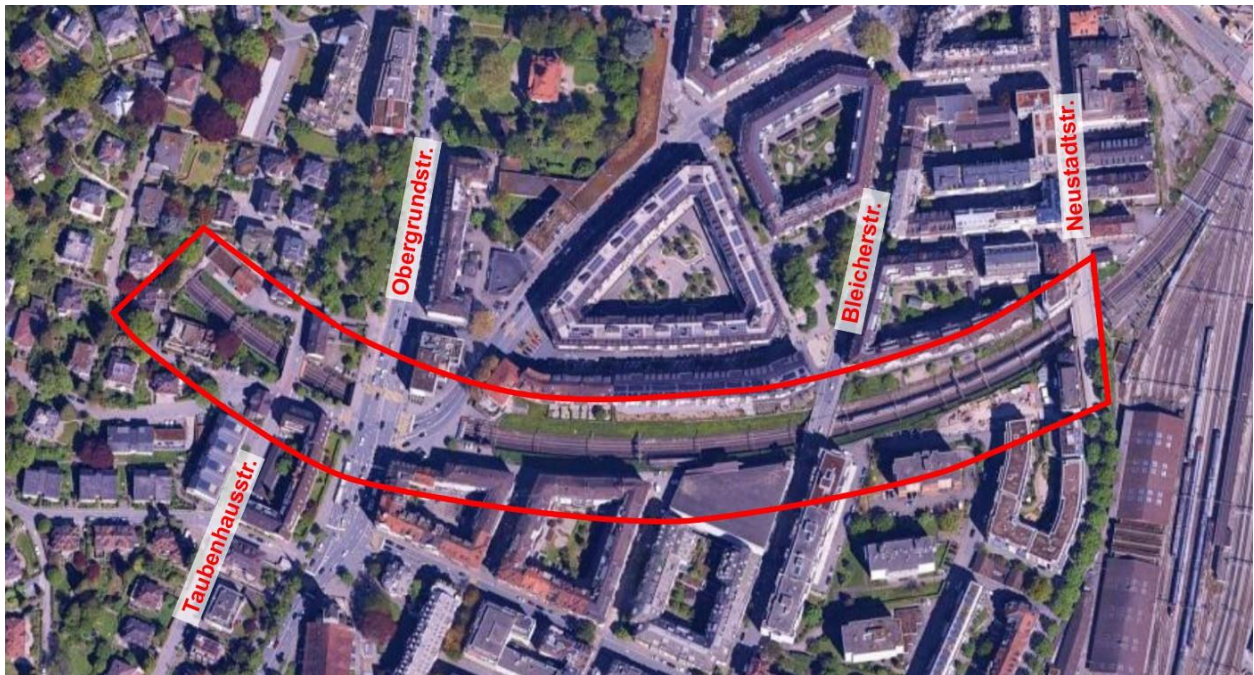


Abb. 44: Perimeter der Machbarkeitsstudie Gleisüberdeckung

5 Auswirkungen auf das Klima

Gemäss Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft klimarelevant. Das heisst, dass durch das Projekt verschiedene Auswirkungen auf das Klima zu erwarten sind. Mit dem Tool wurden daher weitere Einschätzungen vorgenommen.

Das Ziel der Stadtraumstrategie ist es, Räume in der Stadt zu schaffen, die eine hohe Aufenthaltsqualität für Menschen mit unterschiedlichen Freiraumbedürfnissen aufweisen. Weiter sollen diese Räume in genügender Grösse und Nähe zu Wohn- und Arbeitsorten in der Stadt verteilt sein. Eine attraktive Wohn- und Arbeitsumgebung trägt zum Wohlbefinden vor Ort bei und kann so Reiseverkehr an ferner gelegene Zielorte verringern. Kurze Distanzen zu den hochwertigen Grün- und Freiräumen lassen sich ausserdem problemlos mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln (zu Fuss oder per Velo) erreichen. Dazu sollen als direkte Konsequenz dieses Berichtes einerseits neue entsiegelte und begrünte Flächen geschaffen werden, aber vor allem auch bestehende Freiräume ökologisch und klimatisch aufgewertet werden, dies insbesondere durch die verbesserte Verfügbarkeit und Erlebbarkeit von Wasser im Stadtraum. Durch Elemente wie Entsiegelungen, Schaffung von Schwammstadtelementen, Erweiterung der Wasseroberfläche, Baumpflanzungen, ökologische Aufwertungen und Fassaden-/Dachbegrünungen wird die Temperatur im Stadtraum gesenkt, und es werden klimaangepasste Räume geschaffen. Durch einige der vorgeschlagenen Projekte ergibt sich ein Bedarf an baulichen und landschaftsarchitektonischen Eingriffen. Dazu gehören die Produktion und der Transport von Gartenbaumaterialien und Pflanzen sowie die Herstellung von Aussenraummöblierung. Für die vorgeschlagenen Entsiegelungsmassnahmen, Pflanzungen, den Bau von Wasserelementen sowie andere Aufwertungen im Aussenraum sind Baustellenbetriebe notwendig. Diese Massnahmen führen zur lokalen und globalen Erhöhung des Treibhausgasausstosses in einem vertretbaren, aber über die Projekte zu optimierenden Rahmen.

6 Ausgabe

Für das in diesem B+A beschriebene Vorhaben wird kein Sonderkredit benötigt.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Die aufgezeigten Umsetzungsprojekte liegen allesamt innerhalb der Kompetenzstufe des Stadtrates oder der zuständigen Direktionen. Für allfällige grössere Projektierungsarbeiten und Realisierungsprojekte werden zu gegebener Zeit die entsprechenden Berichte und Anträge vorgelegt.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Die Investitionen, die für die Umsetzung der verschiedenen Projekte notwendig sind, werden jeweils separat durch die entsprechende Kompetenzstufe bewilligt. Die finanziellen Ressourcen für die Durchführung der Projekte werden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses bzw. der Investitionsplanung aufgezeigt und eingestellt.

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Im Folgenden werden die politischen Vorstösse der letzten Jahre aufgeführt, welche den öffentlichen Stadtraum betreffen und welche überwiesen und noch nicht abgeschrieben wurden. Im grauen Kasten wird jeweils der aktuelle Stand der Prüfung oder Umsetzung des Vorstosses dargestellt und ausgeführt, ob der Vorstoss mit dem vorliegenden B+A abgeschrieben werden soll.

Motion 272, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Elias Steiner und Jona Studhalter vom 5. Juli 2023: «Attraktiver Bundesplatz». Die Motionäre verlangen, dass für das Servicegebäude und dessen Umschwung eine partizipative Planung durchgeführt, ein Projekt entwickelt und dem Grossen Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird. Dabei ist laut Motionären Folgendes zu beachten: «Eine Umnutzung der WC-Anlage am Bundesplatz durch die Stadt soll nicht weiterverfolgt werden, wenn für die Steuerzahlenden zu hohe Kosten entstehen könnten. Sollte im Gestaltungsprozess eine private Umnutzung (Teilnutzung) diskutiert werden, darf diese für die öffentliche Hand keine Kosten verursachen; eine Umnutzung muss zudem ausgeschrieben werden.»

Das Servicegebäude samt Umschwung bildet öffentlichen Grund der Stadt Luzern, alle angrenzenden Strassenflächen sind Teil des Kantonsstrassennetzes (vgl. dazu [B+A 18 vom 29. Juni 2022](#): «Initiative «Für den Erhalt des Servicegebäudes und der Lindenbäume am Bundesplatz»» S. 10, Planausschnitt, und S. 12). In diesem Perimeter plant der Kanton Luzern das Projekt Nr. 103 «Luzern, Obergrundstrasse Einmündung Horwerstrasse–Bundesplatz (inkl.), Optimierung Leistungsfähigkeit, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage in Koordination mit Sanierung Werkleitung/Krienbach Stadt Luzern». Es soll frühestens ab 2026 realisiert werden. Die Gestaltung des Strassenperimeters am Bundesplatz ist zudem von der Planung des Durchgangsbahnhofs abhängig. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den gesamten Bundesplatz als Knoten der verschiedenen Kantonsstrassenstränge sind vorerst weder für die Bauphase noch für die definitive Gestaltung des Durchgangsbahnhofs bekannt. Aus diesen Gründen wurde bislang für den Bundesplatz kein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet.

Im 74 m² grossen Servicegebäude ist auf 55,18 m² eine Trafostation von ewl untergebracht, deren Untergrundlegung rund 1 Mio. Franken kosten würde. Eine öffentlich zugängliche WC-Anlage sowie ein vom städtischen Strasseninspektorat genutzter, fensterloser Raum von 6,5 m² vervollständigen das Gebäude. Ohne die Verlegung der Trafostation kann das Servicegebäude folglich kaum einer für die Bevölkerung attraktiven Nutzung zugeführt werden.

Damit eine Baubewilligung, welche für eine allfällige Nutzungsänderung notwendig ist, erteilt werden kann, muss u. a. die Bewilligung der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) bezüglich Zu- und Wegfahrten von und in die Kantonsstrasse (Verkehrssicherheit) vorliegen. Diese wird nur erteilt, wenn die im Jahr 2019 von der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) gemachten Vorgaben wie Mehrwertrevers (Mehrwert durch Umbau und dadurch getätigte Investitionen werden nicht abgegolten) und Beseitigungsvorbehalt (Erteilung der Baubewilligung mit dem Vorbehalt, dass das Gebäude, falls gemäss Strassenprojekt notwendig, bei Baustart weichen muss) eingehalten werden. Dies würde zum heutigen Zeitpunkt einzig eine zeitlich befristete Zwischennutzung ermöglichen.

Eine Nutzung des Servicegebäudes war bereits 2011 von Privaten vorgeschlagen worden. Im November 2011 gelangte die Einfache Gesellschaft Toni Bucher / Iwan Bühler (nachfolgend EG BB) mit dem Projekt «Café Fédéral» an die Stadtverwaltung. Dieses sah vor, im ehemaligen Servicegebäude am Bundesplatz eine kleine Café-Bar einzubauen. Die EG BB war bereit, für die dazu notwendige Untergrundlegung der ewl-Trafostation sowie den Umbau und die Renovation des Gebäudes über 1 Mio. Franken zu investieren. Das Projekt erhielt Unterstützung mit der 2022 eingereichten Initiative «Für den Erhalt des Servicegebäudes und der Lindenbäume am Bundesplatz». Der Lösungsweg des Stadtrates dazu sah vor, der EG BB im Rahmen des auszuarbeitenden Konzessionsvertrags einen Investitionsschutz zu gewähren, sollte der Kanton die Stadt Luzern enteignen und das Servicegebäude wider Erwarten im Rahmen des Strassenprojekts rückbauen.

Unter dieser Prämisse erklärte der Grosse Stadtrat die Initiative mit Beschluss vom 22. September 2022 als gültig und empfahl sie zuhanden der Stimmberechtigten zur Annahme. Im Hinblick auf den im B+A 18/2022 vorgeschlagenen Lösungsweg mit dem in Aussicht gestellten langjährigen Konzessionsvertrag zog das Initiativkomitee am 15. Juni 2023 seine Initiative zurück. Daraufhin, am 5. Juli 2023, wurde die Motion 272 eingereicht. Die Motionäre argumentierten, dass wegen des Rückzugs der Initiative keine Abstimmung stattfindet und somit auch kein Auftrag an den Stadtrat bestehe, eine Umgestaltung des Servicegebäudes am Bundesplatz anzugehen. Sie verwiesen dabei auf S. 30 des [B+A 3 vom 16. Januar 2019](#): «Stadtraumstrategie: Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Stadtraums. Umsetzungsprojekte. Ausgabenbewilligung Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg». Mit dem darin erwähnten Bau- und Gestaltungskonzept (BGK) Bundesplatz habe der Stadtrat dem Parlament bereits einen Vorschlag für eine Umgestaltung des Parks mit Lindenbäumen unterbreitet. Wie bereits weiter oben festgehalten, wurde jedoch wegen der Unsicherheiten betreffend Planung des Kantons im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt und der verkehrlichen Auswirkungen des Projekts «Durchgangsbahnhof» kein BGK erstellt. Die Motion wurde entgegen dem Antrag des Stadtrates mit knappem Mehr überwiesen.

Gestützt auf den Auftrag der Motion, ein neues, in einem partizipativen Verfahren entwickeltes Projekt für die Nutzung des Servicegebäudes vorzulegen, wurden die aktuelle Situation und sich daraus ergebende Möglichkeiten erneut überprüft. Dabei zeigte sich, dass sich die Voraussetzungen für eine allfällige Nutzung nicht verändert haben. Nach wie vor kann das Gebäude ohne die Untergrundlegung der ewl-Trafostation mit Kosten von knapp 1 Mio. Franken nicht sinnvoll genutzt werden. Hinzu kämen Umbau- und Renovationskosten mit zu beachtenden Zusatzkosten für die energetische Sanierung unter Einhaltung der denkmalpflegerischen Vorgaben. Dies angesichts eines allenfalls drohenden Rückbaus im Zusammenhang mit den geplanten Bauprojekten von Kanton und Bund rund um den Durchgangsbahnhof.

Auch eine Aufwertung des Perimeters um das Servicegebäude herum wurde eingehend geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine umfassende ökologische und ästhetische Aufwertung mit einer

Entsiegelung und zusätzlichen Elementen wie Beleuchtung oder Schaffung weiterer Sitzmöglichkeiten ebenfalls hohe Kosten verursachen würde, insbesondere, weil damit eine Verlegung von etlichen Werkleitungen verbunden wäre. Angesichts des äusserst eingeschränkten Handlungs- bzw. Gestaltungsspielraums sowie der verschiedenen Abhängigkeiten an diesem Ort hat sich gezeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt im Perimeter kein genügender Spielraum für die Realisierung eines einzelnen im partizipativen Verfahren entwickelten Projekts zur Nutzung des Servicegebäudes besteht. Deshalb soll, zumindest bis Klarheit über die verkehrliche Situation in diesem Perimeter herrscht, einzig eine ökologische Optimierung des bestehenden Grünraums vorgenommen werden. Dies wird im Rahmen eines Projekts des Umweltschutzes oder des Unterhaltsteams Stadtgrün umgesetzt werden. Nach wie vor steht zudem das Servicegebäude samt Umschwung auf Gesuch hin für punktuelle Interventionen und temporäre Besspielungen zur Verfügung. Der Stadtrat beantragt deshalb, die Motion 272 als erledigt abzuschreiben.

Postulat 93, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 24. Mai 2017: «Boulevard auf dem Gleis (Luzern lebt)». Das Postulat fordert, dass geprüft wird, ob der Bahngleiseinschnitt zwischen Neustadtstrasse und Paulusplatz sowie zwischen Sälistrasse und Heimbach-Schulhaus überdeckt und als vielfältig nutzbarer öffentlicher Stadtraum zugänglich gemacht werden kann.

Das Postulat wurde am 16. November 2017 überwiesen. Der Stadtrat nahm die Auftrags- und Grundlagenklärung (Perimeter, Einfluss der Planung Durchgangsbahnhof, Ziel einer potenziellen Überdeckung) als Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie in die Finanzplanung 2019–2022 auf. Aufgrund knapper personeller Ressourcen wurde die Auftrags- und Grundlagenklärung in diesem Zeitraum nicht gestartet. Im Rahmen des Controllingberichtes I der Stadtraumstrategie wurde eine grobe Machbarkeitsstudie für die Gleisüberdeckung des Abschnitts zwischen der Taubenhaus- und der Neustadtstrasse in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sind in der Beilage 6 ersichtlich. Die Kosten für die Gleisüberdeckung belaufen sich auf rund 30 Mio. Franken (Kostenschätzung in Beilage 6). In einem nächsten Schritt wird die denkmalpflegerische Einordnung der Gleisüberdeckung in das gewachsene Quartier vertiefter betrachtet und Kontakt mit der SBB (als Grundeigentümerin der Gleisparzellen) aufgenommen. Mithilfe dieser zusätzlichen Grundlagen und Informationen wird der Stadtrat eine Interessenabwägung vornehmen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis evaluieren. Er wird auch prüfen, ob die Gleisüberdeckung in Teilabschnitten erfolgen kann und wie sich dies entsprechend auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis auswirkt. Der Stadtrat wird gestützt auf diese vertiefenden Untersuchungen dem Parlament Bericht erstatten und bei einem positiven Kosten-Nutzen-Verhältnis einen Kredit für die weitere Projektierung (Vor-, Bau- und Auflageprojekt) beantragen. Das Postulat wird zu einem späteren Zeitpunkt abgeschrieben.

9 Würdigung

Die Stadtraumstrategie ist neben dem Raumentwicklungskonzept und der Mobilitätsstrategie die dritte strategische Grundlage, um die Qualität und Quantität der Freiräume in der Stadt zu verbessern. Stadt-, Frei-, Grün- und Bewegungsräume sind für die Menschen in der Stadt unmittelbar jeden Tag erlebbar und daher zentrale Treiber von Lebensqualität. An den Aufenthalt und die Bewegung in diesen Räumen werden immer höhere Anforderungen gestellt (u. a. Bevölkerungswachstum, Mobilitätsbedürfnisse, erhöhte Ansprüche an Aufenthaltsqualität, Klimawandelfolgen). Gleichzeitig ist der Platz knapp und begrenzt. Die Themen Siedlung, Mobilität und Freiraum müssen daher frühzeitig und langfristig aufeinander abgestimmt werden. Der erste Controllingbericht zeigt, dass in den letzten Jahren auf dem gesamten Stadtgebiet zielgerichtet viele neue Freiräume geschaffen und bestehende aufgewertet werden konnten. All diese kleinen und grossen Projekte tragen zum Ziel einer lebenswerten Stadt Luzern bei. Gleichzeitig wird deutlich, dass es trotz strategischer Planung für den öffentlichen Stadtraum auch immer eine Offenheit gegenüber unvorhersehbaren gesellschaftlichen, ökologischen oder sozialen Aspekten braucht. Nur dank dieser Offenheit wird man diesem dynamischen Thema gerecht und kann auf Bedürfnisse von Bevölkerung und Politik eingehen. Der Stadtrat ist überzeugt, mit den definierten

Massnahmenswerpunkten und neuen Umsetzungsprojekten für die Dynamiken im öffentlichen Stadtraum gewappnet zu sein.

10 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat,

- vom 1. Controllingbericht zur Stadtraumstrategie zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- die Motion 272, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Elias Steiner und Jona Studhalter vom 5. Juli 2023: «Attraktiver Bundesplatz», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. Juni 2025



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 22 vom 16. Juni 2025 betreffend

Stadtraumstrategie. 1. Controllingbericht

– **Umsetzungsprojekte 2025–2030**

– **Abschreibung Motion 272,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom 1. Controllingbericht zur Stadtraumstrategie wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 272, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP-Fraktion, Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion sowie Elias Steiner und Jona Studhalter vom 5. Juli 2023: «Attraktiver Bundesplatz», wird als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 18. September 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin